Krakauer Zeitung.

Nr. 176. Samstag, den 3. August **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten.** **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Sektionsrath im Polizeiministerium, Joseph Franz, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Astrenberg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Sektionsrathe Dr. Gabriel Jenny, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Finanzrathe und Finanz-Bezirksdirektor in Fünfkirchen, Camill Kaim, in Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Mit der nämlichen Allerhöchsten Entschließung geruhten Se k. k. Apostolische Majestät ferner dem als Sektionsleiter substituirten Finanzwach-Kommissär erster Klasse in Oedenburg, Eduard Desoge, für seine treue, vieljährige und ausgezeichnete Finanzwachdienstleistung; dann dem gleichfalls als Sektionsleiter zu Szathmar substituirten Finanzwach-Kommissär erster Klasse, Franz Müller, für bewiesene Pflichttreue und Entschlossenheit in Ausübung des Dienstes das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Finanzwach-Oberaufseher zu Csörötnek in Ungarn, Franz Schmaldienst, für Muth und Ausdauer in der Erfüllung der Dienstpflicht, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Wiener Bürger und Fabriksbesitzer, Franz Thill, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Juli d. J. die bei der Statthalterei in Triest erledigte Hofrathsstelle dem disponiblen Hofrathe der früheren k. k. Statthalterei in Agram, Sigmund Konrad Edlen von Eibesfeld, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juli d. J. dem Domherrn an dem Fünfkirchner Domkapitel, Joseph Král, das Titular-Bisthum „de Scopi" allergnädigst zu verleihen.

Bei der am 1. August d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 339. und 340. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 14 und 283 gezogen worden.

Die Serie 14 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 pCt. von Nr. 11.563 bis einschließig Nr. 12.154 im Kapitalsbetrage von 978.599 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24.464 fl. 58½ kr. — und die nachträglich eingereihten niederösterreichisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 pCt. von Nr. 1608 bis einschließig 1718 im Kapitalsbetrage von 145.533 fl. 48 kr. mit den Interessen, nach dem herabgesetzten Fuße von 2970 fl. 46⁴/₈ kr.

Die Serie 283 enthält Hoffammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 pCt. von Nr. 2427 bis inclusive Nr. 2750 im Kapitalsbetrage von 998.938 fl. 32 kr. mit den Interessen, nach dem herabgesetzten Fuße von 24.973 fl. 27¾ kr.

Die in diesen Serien enthaltenen einzelnen Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Bei der hierauf stattgehabten dritten Verlosung der Serien der Staatsschuldverschreibungen des 5percentigen Lotto-Anlehens vom 15. März 1860 wurden nachstehende 45 Seriennummern gezogen.

Verzeichniß der verlosten 45 Serien.

Nummern der verlosten Serien:

64, 197, 251, 1430, 1606, 1869, 2419, 3572, 3828, 3919, 4725, 5430, 5863, 6000, 6594, 7195, 8116, 8340, 8837, 9154, 9459, 10.015, 10.064, 10.203, 10.253, 10.562, 11.504, 11.733, 12.048, 12.115, 12.515, 13.969, 15.697, 16.006, 16.28[illegible], 16.544, 16.586, 16.868, 17.031, 17.314, 18.112, 18.582, 19.357, 19.506, 19.786.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 2. November d. J. vorgenommen werden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. August.

Se. Majestät der König von Preußen wird Baden-Baden etwa am 5. oder 6. d. verlassen und Allerhöchstsich zum Gebrauch der Seebäder nach Ostende begeben. Ihre Majestät die Königin gedenkt dagegen noch bis in die zweite Hälfte dieses Monats in Baden-Baden zu verweilen und alsdann nach Coblenz abzureisen. Der Großherzog von Baden wird den König nach Ostende begleiten; gleichzeitig werden dort auch der König der Belgier, der Herzog von Gotha und andere fürstliche Personen anwesend sein. Ueber den Besuch des Königs von Preußen in Chalons schreibt die „NPZ.": „Nachdem die officiösen französischen Blätter Anfangs die Nachricht von dem eventuellen Besuch Sr. Majestät des Königs von Preußen mit Unrecht dementirt haben, gehen sie jetzt in dem entgegengesetzten Sinne zu weit, indem sie behaupten, Se. Majestät werde nicht blos nach Chalons, sondern auch nach Paris kommen. Die Sachen stehen noch auf demselben Puncte wie an dem Tage, wo wir zuerst davon sprachen. Diplomatisch sind sie genugsam angebahnt, aber definitiv abgemacht waren sie gestern (1. d.) noch nicht. (Eine Nachricht bezeichnet schon den 7. und 8. August als den Tag der Zusammenkunft.)"

Der „K. Z." wird aus Paris, 30. Juli, geschrieben: Die Reise des Königs von Preußen wird als gewiß angezeigt; Sr. Majestät wird gegen den 16. August gleichzeitig mit dem Könige von Schweden und vielleicht noch einigen anderen Souveränen im Lager von Chalons erwartet. Im Lager träfe man bereits Vorkehrungen zum Empfange des hohen Gastes. Ein Berliner Corr. der „Frankf. Postztg." schreibt: Sonst wohl orientirte Personen halten dem gegenüber die Versicherung aufrecht, daß bis jetzt in dieser Frage eine Entscheidung noch nicht vorliege. Zugleich will man wissen, es würde im Lauf des nächsten Monats an einem andern Orte zwischen den Monarchen von Preußen und Frankreich eine Zusammenkunft stattfinden, falls der Einladung nach Chalons aus Gesundheits-Rücksichten etwa nicht entsprochen werden könnte. Der König soll in Folge der vielfachen Aufregungen der letzten Zeit sich etwas angegriffen fühlen, weßhalb auch der weitere Empfang von Deputationen eingestellt worden ist.

Der „W. Z." wird aus Kopenhagen geschrieben: „Die neuen Propositionen der dänischen Regierung wegen der holsteinischen Angelegenheit sollten am 29. Juli von Kopenhagen an den dänischen Gesandten in Frankfurt abgehen, der sie unverzüglich dem Bundestage überreichen würde. Dies Anerbieten würde im Wesentlichen darauf hinausgehen, von der Einziehung des für Holstein angesetzten Betrages zu den allgemeinen Ausgaben einstweilen Abstand zu nehmen und den Ansatz, der bekanntlich 500.000 Reichsthaler beträgt, den holsteinischen Ständen zur Prüfung, bez. Modificirung vorzulegen, in der Voraussetzung, daß dieselbe in einer den Leistungen der übrigen Provinzen, Dänemark und Schleswig, entsprechenden Weise geschehe. Im Uebrigen soll der definitive Entschluß zu dieser immerhin sehr hinterhaltigen Proposition in den letzten Tagen nicht ohne Schwierigkeiten im dänischen Cabinet zu Stande gekommen sein. Ein Theil der Minister soll entschieden, selbst im Hinblick auf die eventuellen Bundesmaßregeln, darauf bestanden haben, dem Reichsrathe die ihm durch die Verfassung von 1855 beigelegte Befugniß, das allgemeine Budget festzusetzen, ungeschmälert zu wahren. Wahrscheinlicher ist, daß man dieses angebliche Widerstreben nur als Concession für die gefürchtete Nationalpartei kund werden läßt." Auch „Dagbladet" äußert sich in ähnlicher Weise: „man werde sich für das laufende Jahr mit einer geringeren Beitragsquote von Holstein begnügen, in der Hoffnung, daß die Angelegenheiten im nächsten Jahre in eine befriedigendere Phase treten würden."

In Paris, schreibt der d. F.-Corresp. der NPZ., scheint man geneigt, die schon im telegraphischen Auszuge mitgetheilte Note der halbofficiellen Blätter über den Streit zwischen dem päpstlichen Kriegsminister Grafen Merode und dem französischen Ober-Commandirenden in Rom, General Goyon, als den Anfangspunkt einer entschiedenen Wendung der Kaiserpolitik gegen den Papst zu betrachten. Wer von den beiden Herren am meisten Unrecht hatte, läßt sich nicht sagen, so lange wir nur auf die Angaben dieser Presse beschränkt sind, der unbedingten Glauben zu schenken man nicht verpflichtet ist; aber schon jetzt kann man sich darüber verwundern, daß ein General einem Minister Ohrfeigen und ein Duell anbietet. Doch das ist im Grunde Nebensache; es mag schon oft vorgekommen sein, daß zwei Diplomaten sich harte Dinge, wenn auch nicht so brutale, gesagt haben; aber es ist noch nicht erlebt worden, daß eine Regierung einen derartigen Vorgang an die große Glocke gehängt hat. Und da man selbst von der officiösen Presse annehmen darf, daß sie Verstand und Tact genug besitzt, um dies zu begreifen, so ist man gezwungen, anzunehmen, daß sie das Publikum auf eine wichtige politische Maßregel der Regierung vorbereiten wollte. Der Vorgang selber ist übrigens schon alt; schon viel früher hat der General Goyon erklärt, keine directen Beziehungen mit dem Herrn v. Merode haben zu wollen. Weshalb platzt man jetzt plötzlich mit dem Scandal heraus? Und weshalb hat die Regierung nicht gleich damals die Entlassung des Herrn v. Merode verlangt, wenn er sich wirklich zu unpassenden Aeußerungen über den Kaiser hinreißen ließ? Jedenfalls wäre das würdiger als das Benehmen des Generals gewesen.

Einer Pariser Correspondenz in der „Allgem. Z." zufolge äußert sich die liberale Meinung in Frankreich mit steigender Entrüstung über die Blutthaten der Cialdini und Pinelli. Der Courrier du Dimanche gibt ihr einen ungeschwächten Ausdruck, welcher Sensation erregt. Das französische Gefühl sträubt sich dagegen, daß Neapel erst im Blut ertränkt werden soll, bis es piemontesisch wird.

In dem Artikel welcher dem legitimistischen „Ami du Peuple", von Angers, eine Verwarnung zugezogen hält Oskar Becker eine Ansprache an seine Richter. Es heißt darin unter anderm: „Ich bitte recht sehr darum mir begreiflich zu machen warum ich ein so großer Verbrecher bin, während Victor Emanuel ein Ehrenmann (galant homme) ist?" Folgt nun die ausführliche Aufzählung der Verbrechen welche Victor Emanuel gegen die Souveränetät ꝛc. begangen habe. Am Schlusse heißt es: „Gebt ihm (Oskar Becker) 100,000 Mann, nehmt an, er greife den König von Preußen an, schlage, verjage ihn; es gelinge ihm durch Verwegenheit, List, durch Feuer und Schwert einen Schein deutscher Einheit zu constituiren, und er wird mit einemmal ein großer Held. Er ist dann nicht mehr der kleine Becker, der unbekannte Mörder, den man morgen aufhängen wird, sondern Becker der Große, dem seine Zeitgenossen nicht Kränze genug flechten können."

Einem Pariser Corr. der „A.A.Z." wird versichert, der Kaiser habe in Vichy die Grundzüge eines Gesetzes ausgearbeitet, wonach neben der Militärmedaille eine landwirthschaftliche, la médaille agricole, gestiftet werden soll. Mit der Militärmedaille ist eine jährliche und lebenslängliche Gratification von hundert Francs verbunden, und sie dient als Empfehlung zur Erwerbung des Ehrenlegionskreuzes, das neben ihr getragen werden kann, und abermals jährlich 250 Fr. einträgt. Die landwirthschaftliche Medaille ist hauptsächlich für die kleineren Landwirthe und für die Knechte bei größeren Wirthschaften bestimmt. Die Gratification von hundert Francs jährlich soll mit ihr verbunden werden. Das Gesetz wird dafür sorgen daß bei ihrer Vertheilung nicht die Gemeinden und die landwirthschaftlichen Vereine, sondern die kaiserlichen Behörden den Ausschlag geben, und daß die Medaillirten unter sich durch ganz Frankreich eine gewisse Verbrüderung, eine Legion, bilden, welche die gute Gesinnung verbreiten, böse oder verdächtige Gesinnungen überwacht, und auf deren Hingebung die Behörden bei vorkommenden Anlässen zuverlässig rechnen können. An diese Legion schließt sich dann die Ausbildung der Feldhüter zu öffentlichen und geheimen Sicherheitsagenten und Wahlagenten an. Die Médaille agricole wird als die Krone der kaiserlichen Demokratie gepriesen. Sie ist eine Ficelle mehr; sonst aber nichts. Es gibt seit zehn Jahren schon so viele Messieurs décorés daß ein bandloses Knopfloch bald die auffallendste Auszeichnung sehen wird. Auch unter den Bauern sollen die guten Subjecte markirt, registrirt und gratificirt werden. Das System ergänzt und vervollkommnet sich; aber es veredelt sich nicht.

Das „Giornale di Roma" vom 30. v. M. erklärt den Inhalt des Briefes, welchen Solar an Mirès unter dem 29. November 1859 in Betreff der römischen Eisenbahnen geschrieben hat, für falsch und verläumderisch.

Die „Berlingske Tidende" hat erfahren, daß der König von Dänemark ein eigenhändiges Glückwunschschreiben an den König von Preußen zur Errettung aus Lebensgefahr gerichtet habe.

Der Nachricht von der Installation Daud Pascha's als Gouverneur des Libanon kann die halbamtliche Wiener Correspondenz hinzufügen, daß die Verhandlungen über den Ort der Installation den letzten Moment den obschwebenden Meinungsverschiedenheiten in dieser Angelegenheiten bezeichneten. Die türkische Regierung war für Beirut, die christliche Bevölkerung wünschte den Hauptort im Gebirge, Deir el Kamar. Gegen beide glaubte die europäische Diplomatie sich erklären zu müssen, weil die Einsetzung des neuen Gouverneurs in Beirut als eine Demonstration erschienen sein und leicht zu neuen Bewegungen unter den Drusen Anlaß gegeben haben würde, während die Wahl eines Orts in Gebirge selbst für eine zu große Concession an die christliche Bevölkerung erachtet wurde. Man wählte den Ausweg, die Installation in dem Pinienwalde vor sich gehen zu lassen, welcher eine halbe Stunde von Beirut entfernt, doch schon zum Gebirge gerechnet wird und deßhalb gewissermaßen als neutraler Boden betrachtet werden kann.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am Schluß der Sitzung vom 1. d. bemerkt Dr. Reichbauer: In dem gestern in Druck gelegten und ausgegebenen telegraphischen Berichte der 32. Sitzung kommt am Schlusse der Beantwortung, welche Se. Excellenz der Minister des Aeußern auf meine und meiner Genossen Interpellation ertheilte, die Bemerkung vor: „Einzelne Bravo rechts:" Ich habe der Beantwortung mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört, ich habe aber kein Bravo vernommen, sondern nur gesehen, daß daß die Beantwortung der Interpellation mit ruhigem Stillschweigen hingenommen wurde, und da die Bemerkung in dem stenographischen Protokolle mir faktisch unrichtig erscheint, so muß ich um deren Berichtigung bitten, um so mehr, als man sonst in diesem Beisatze eine Parteifärbung erblicken könnte, weil diese „Bravo" rechts waren, die Frage aber unmittelbar den Kern der deutschen Frage berührt. (Rechts Rufe: ganz richtig).

Der Präsident ersucht die Verifikatoren, diese Bemerkung zur Kenntniß zu nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. August. Die nächsten Audienzen wird Se. Majestät der Kaiser am Montag ertheilen. Gestern waren keine Audienzen, nachdem Se. Maj. der Kaiser einen Ausflug mittelst Westbahn gemacht hat, um, wie es heißt, den König Otto von Griechenland in Gastein zu besuchen.

Mittelst Eisenbahn ist heute noch nachträglich ein Transport von Einrichtungsstücken für die Villa, welche Ihre Majestät die Kaiserin in Corfu bewohnt, von hier abgesandt worden.

Hofrath Drechsler begibt sich künftige Woche nach Prag, um die zur Krönnungsfeierlichkeit im königlichen Schlosse auf dem Hradschin vorgenommenen Einrichtungs-Arbeiten zu inspiciren und über sich noch als nothwendig Herausstellendes die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Zufolge Ministerialerlasses ist nun an den Mitgliedern des Lehrstandes die Annahme von Verwaltungsrathsstellen bei Erwerbsgesellschaften wieder gestattet.

Der jüngste Enkel Andreas Hofers, Dr. Andreas Edler v. Hofer, Besitzer des Sandhofes und k. k. Bezirksamts-Actuar in Niederösterreich, wurde zum Tyroler Schützenhauptmann der ersten Passeyrer Compagnie gewählt, derselben Compagnie, welche 1809 die erste war, die mit dem „Sandwirthe" auszog.

In Prag hat am 31. v. M. Abends ein Krawall stattgefunden. Eine telegraphische Depesche, die der „Ost-Deutschen Post" am 1. d. Vormittags aus Prag zuging, meldete im Lapidarstyl Folgendes: „Gestern Nachts Auflauf gegen die Judenstadt; Anlaß: Prügelei eines Hausknechts mit (einer) Jüdin und (ihrem) Mann. Beide verhaftet. Gerüchte, mehrere Christen sind erschlagen, alsogleich von der Behörde dementirt. Massenanhäufungen auf dem Altstädter Ring. Vorübergehende Juden, Männer, Frauen mißhandelt. Sturm gegen Judenstadt organisirt. Haufen mit gleichmäßigen Stöcken dringen ein. Krawall greift um sich auch gegen Nichtjudenhäuser in Alt- und Neustadt. Polizeimannschaft zurückgeschlagen. Verwundungen. Militär schreitet ein. Nicht geschossen. Viel arretirt. Zum Glück Regen. Unruh tief in die Nacht."

Die „Bohemia" bringt folgende ausführlichere Daten: „Unsere Stadt war gestern der Schauplatz unliebsamer Straßenexcesse. Anlaß gab ein gegen Abend in der Josephstadt vorgekommener Raufhandel. Der Hausknecht aus einem Gasthofe in der alten Postgasse ging durch die goldene Gasse und wurde daselbst von einer Jüdin angegangen, etwas zu kaufen. Er gab ihr darauf eine höhnische Antwort. (Wie man erzählt, soll er die Jüdin gesagt haben, er wolle ein Futteral für seine Nase kaufen.) Es kam zum Wortwechsel und von diesem zu Thätlichkeiten, wobei der Hausknecht arg zugerichtet worden sein soll. Insbesondere war es ein gewisser G., an der sich ihm am meisten vergriff. Derselbe wurde auch von der Polizei festgenommen und auf die Hauptwache am Altstädter Rathhause gebracht, Von dem Hausknecht verbreite sich jedoch mit Blitzesschnelle das Gerücht, derselbe sei von den Juden erschlagen worden. Das Gerücht war falsch; der Mann wurde, nachdem er ärztlich untersucht worden war, nach Hause geführt und der häuslichen Pflege übergeben. Allein das Gerücht hatte einmal Wurzel gefaßt und wucherte im Munde der Leute immer weiter fort. Nach einer Stunde begnügte man sich nicht mehr mit Einem Todten, man ließ bereits zwei Menschen erschlagen sein u. s. w. Vor dem Rathhause, wo der verhaftete Jude saß, versammelte sich eine Masse Volkes. Alles Zureden der Polizeiorgane, auseinanderzugehen, half nichts; die neugierigen Gruppen zogen sich höchstens aus einer Ecke des Ringes in die an-

dere, und wenn auch die Einen endlich das zwecklose Stehen auf dem Platze aufgaben, kamen wieder Andere, welche sich aufstellten, und so ward es spät am Abend und der Altstädter Ring wimmelte noch immer von Menschen. Doch verhielten sich dieselben vollständig ruhig; es waren eben meist nur harmlose Neugierige. Anders war es aber in der Josephstadt. Haufen von Burschen ergriffen die willkommene Gelegenheit, gegen die Juden zu krawalliren. Sie durchzogen die Gassen der Josephstadt und verübten allerhand Excesse; namentlich schlugen sie die Fenster ein. Die dahin ausgesendeten Polizeipatrouillen hatten vollauf zu thun. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, namentlich solcher Burschen, welche beim Steinwerfen erwischt wurden. Von einem Polizeimanne erzählte man uns, daß derselbe durch einen Steinwurf derart verwundet wurde, daß er ins Spital gebracht werden mußte. Bei eingebrochener vollständiger Dunkelheit wurde der Unfug immer toller. An den Zugängen zur Josephstadt sammelten sich Haufen, die von den Patrouillen zurückgedrängt, auch in Gassen wo keine Juden wohnen, ihren Muthwillen trieben und Fenster einschlugen. Gegen 10 Uhr Abends war z. B. der Leonhardiplatz bis zum kleinen Ring der Schauplatz des Skandals. So oft eine Patrouille vordrang, stoben die Bubenrotten (es waren zumeist Lehrjungen u. dgl.) heulend und pfeifend auseinander und vollführten einen Höllenspektakel. Da die zur Verfügung stehende Polizeiwachmannschaft sich als zu gering erwies, wurde endlich aus der nahen Königshofer Kaserne Militär (Jäger) requirirt, das dann gemeinschaftlich mit der Polizei die Säuberung der Straßen vornahm."

Von einem andern Referenten erhält das genannte Blatt folgende vervollständigende Mittheilungen: „Als die Polizeimannschaft nicht genügte, die Menschenmassen zu zerstreuen, wurde eine Division k. k. Feldjäger herbeigeholt, welche das Volk in immer größere Fernen zurückdrängten. Auch war vorsichtshalber bereits das in Prag stationirte Husarenpiquet zur Bereitschaft kommandirt. Zur Anwendung ernsterer Maßregeln kann es jedoch nicht. Nur ein Mal wurde, und zwar mit der Schießwaffe gedroht. Dennoch räumten aber die Volkshaufen die okkupirten Plätze und Gassen erst dann, als gegen ein Viertel auf 11 Uhr ein tüchtiger Regenguß eintrat. Die Tumultuanten gehörten durchgehends der arbeitenden Klasse an; Gesellen, Tagarbeiter und Lehrlinge bildeten das Kontingent. Verhaftet wurden im Ganzen, theils wenn sie beim Steinwerfen ertappt wurden, theils aber auch, weil sie sich Widersetzlichkeiten gegen die Wache erlaubten, 14 Personen. Einige derselben waren mit *kurzen schwarzen Rohrstöcken, mit auffallend großen, massiven Metallknöpfen daran*, versehen. Verstärkte Patrouillen durchstreiften die ganze Nacht die Josephstadt und die nächsten Umgebungen derselben." Zu allen Zeiten, bemerkt die „Ostd. Pst." hat in Prag die politische Aufregung zuerst in Aufläufen gegen die Judenstadt sich kundgegeben. Nicht blos im Jahre 1848, wo zu wiederholten Malen eingeschritten werden mußte. Der Umstand, den die „Bohemia" schüchtern andeutet (auch in unserm Telegramm findet sich etwas Aenliches), daß die Stürmer „mit schwarzen Stöcken und *auffallend* großen Messingköpfen" versehen waren, regt Vermuthungen an, denen wir vor der Hand keine Worte leihen mögen.

Einen Beweis, daß es auch in Ungarn an Männern nicht fehlt, die den Muth haben, dem Strom entgegenzuschwimmen, gab bei der Versammlung der Eisinbahngesellschaften in Szathmar am 18. v. Mts. der Vicegespan Ludwig Kovacs. Dieser lehnte dort einen an ihn gestellten Antrag beiläufig mit folgenden Worten ab, die wir, um an dem Texte Nichts zu ändern, in derselben Fassung wieder geben, wie wir sie in der „Pest-Ofner Ztg." wieder finden. Jedermann wisse, daß er in den acht Bezirken dieses Comitats nicht nur nicht auftrat, sondern vielmehr unumwunden erklärt habe, kein Deputirtencandidat sein zu wollen. Doch kann es Niemand leugnen, wienach das Comitat seit einigen Monaten solchen Einflüssen gefolgt, welche ihn, so wie auch seine 1848er Kollegen selbst auch von dem Gedanken der Repräsentantenschaft abgebracht haben. Wir zogen uns zurück und haben den Propheten der neuen Zeit Platz überlassen. Unsere Politik begab sich auf den entgegengesetzten Pfad. Er wisse die heiligsten Ideen auf solchem Wege nicht zu fördern, wo dem Monarchen selbst auch der Titel verweigert wird, wo man kühn genug mit der erprobten und anerkannten Intelligenz das Vaterland in die Schranken zu treten, wo auf den Bruch losgearbeitet wird, ohne die eigene Kraft zu kennen. Die Gesellschaft möge sich an diese neuen Männer der Zeit wenden, und möge zusehen, wohin sie es bringen wird, denn wir müssen es endlich auch im ganzen Lande lernen, daß wir diejenigen, von welchen wir in der Erinnerung unserer Landes- und provinziellen Interessen Erfolg und Arbeit erwarten, aus allen unsern Kräften unterstützen müssen. Dort ist der Kanzler, dort der Tavernicus, von ihnen erwarten wir, in einem so großen Kampfe, wie eben gekämpft wird, und gegen so mächtige Feinde, welche um die Person des Monarchen sich befinden, daß sie uns den Sieg verschaffen, und dennoch stempeln wir sie gelegentlich auch zu Verräthern sogar; mit einer solchen Politik kann man an die Wand rennen, aber Nichts mit Erfolg durchführen. Dies lernte er von seinem großen Meister (Szechenyi) und ist verpflichtet, dem auch in seinen Handlungen Geltung zu verschaffen. Darum erkärt er entschieden, daß er diesen ehrenden Antrag nicht annimmt.

Aus Vukovar geht dem „M. O." ein längerer Bericht über die am 16. d. M. eröffnete General-Kongregation des Syrmier Komitates in Slavonien zu, dessen wichtigste Punkte sich in Folgendem zusammenfassen lassen: „Das Komitat war von der Agramer Statthalterei aufgefordert worden, im Sinne der oktroyirten Wahlordnung zum kroatischen Landtage, den es nur durch zwei Deputirte wie vor 1848 beschickt hatte, noch 13 Deputirte zu wählen. Die Anhänger dieser oktroyirten Wahlordnung setzten alle Mittel in Bewegung, um durchzudringen, und es gelang ihnen mit einer Mehrheit von 11 Stimmen zu siegen. Syrmien wird also 15 Deputirte nach Agram senden. Noch vor der Abstimmung erhob sich der in Folge der bekannten tumultuösen Szene aus dem Agramer Landtage geschiedene Deputirte und Vizegespan Zsivkovics und erklärte, er wolle sich in die Debatte über diese Frage nicht mischen, damit es nicht scheine, als gebe er seinem Aerger Ausdruck, der durch die am 14. d. im Agramer Landtage erlittene Beleidigung hervorgerufen wäre. Nur müsse er erklären, daß es einem ehrenhaften Manne nach der Katastrophe vom 14. d. unmöglich war, länger am Landtage Theil zu nehmen, der denn auch von beinahe allen slavonischen Deputirten, von den Magnaten und von mehreren kroatischen Deputirten verlassen wurde, und endlich müsse er bedauern, daß ein hochgestellter Mann, Bischof Stroßmayer von Diakovar, seiner Schadenfreude über jene Katastrophe freien Lauf ließ. — Nachdem nun das Prinzip festgestellt war, daß 15 Deputirte zu wählen seien, fragte es sich, ob dies korporativ in der General-Congregation oder nach Wahlbezirken zu geschehen habe, ob den Deputirten Instructionen zu ertheilen seien, und wenn sie nach Agram gehen sollten? Bei der Entscheidung dieser Fragen unterlagen die Parteigenossen des Bischofs Stroßmayer, denn die Deputirten wurden von der General-Congregation gewählt, es wurde ihnen die Instruction ertheilt, für die Realunion mit Ungarn zu stimmen, und nach Agram dürfen sie nur dann gehen, wenn der am 14. d. M. hervorgerufene Zwiespalt ausgeglichen sein wird."

Der bekannte slovakische Parteiführer Dr. Hurban ist vorgestern über Wien nach Leipzig abgereist, und wird sich von dort nach Berlin, und sodann nach Hannover zur Generalversammlung der Gustav-Adolf-Vereine begeben.

Deutschland.

Ein Telegramm aus Coburg, 30. Juli meldet: Der Landtag nahm die die Erhaltung des diesseitigen Contingents durch Preußen, resp. dessen Hoheitsrechte über dasselbe stipulirende Hauptconvention an.

Se. k. H. der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha ist als Publicist aufgetreten. Soeben erschien bei Brockhaus in Leipzig eine Flugschrift unter dem Titel: „Der Herzog von Gotha und sein Volk", welche zu vörderst einen vor einiger Zeit im „Leipziger Sonntagsblatt" veröffentlichten Aufsatz von Schmidt-Weißenfels über „Gotha und Herzog Ernst" und sodann ein dadurch veranlaßtes Antwortschreiben des Herzogs enthält. Schmidt-Weißenfels hatte in seiner Skizze unter anderm erwähnt, daß Herzog Ernst in seinem Heimatlande und bei seinem Volke nicht so populär wie anderswärts in Deutschland sei, und daß seine Gothaer sich insofern zurückgesetzt fühlten, als der Herzog zu viel deutsche Politik treibe und um sein Völkchen sich wenig kümmere. Herzog Ernst hat hierauf ein Sendschreiben an Schmidt-Weißenfels gerichtet, worin er sich in freimüthiger Weise über seine Regierung, seine Pläne, über Land und Leute seines kleinen deutschen Staates ausspricht. Er nennt sich selbst mit Stolz ein echtes „Kind seiner Zeit" und erweist sich zugleich als der strengste Richter seiner selbst.

Aus München, 31. Juli, schreibt die „Südd. Ztg.": Auf Antrag der Gesandtschaft eines auswärtigen Staates wurde gegen einige Unterofficiere des hiesigen Küraßier-Regiments kriegsrechtliche Untersuchung eingeleitet, weil dieselben mit einigen Engländern, Italienern und Amerikanern beim Brauer in Nymphenburg in unsanfte Berührung gerathen waren, nachdem man sie vorher von den Fenstern des Lokales herab, in welchem die Siege Garibaldi's gefeiert wurden, mit allerlei Flüssigkeiten begossen hatte. Die gepflogene Untersuchung gab indessen nicht die zum kriegsrechtlichen Verfahren nöthigen Anhaltspunkte und wurde wieder eingestellt. In Folge davon wurden die betreffenden Unterofficiere auf dem Disciplinarwege mit geringen Freiheitsstrafen beahndet.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der zwischen Frankreich und Preußen am 4. April. d. J. abgeschlossene und am 3. Juli ratificirte Vertrag wegen eines schiffbaren Kanals, der vom Marne-Rhein-Kanal über Sargemünd bis Louisenthal im Saarbrücker Steinkohlenbecken führen soll, wird heute vom Moniteur publicirt. — Man spricht noch immer von Vorarbeiten, welche für die Auflösung des gesetzgebenden Körpers in Bezug auf Neuwahlen getroffen würden. Man sichtet die ministeriellen Schaaren und ist, wie es heißt, selbst entschlossen, viele klerikale Mitglieder der Majorität durch liberale und selbst vorgerücktere Elemente zu ersetzen. — Herr Cayla zeigt sich als unverwüstlicher Gegner der Kirche. Er hat nun bei Hrrn Dentu eine vierte Broschüre dieses Mal unter dem verhängnißvollen Titel: „Keine Klöster mehr!" erscheinen lassen. Die barmherzigen Schwester allein dürfen noch fortbestehen. Er sieht in dem Fortbestande oder vielmehr in der ferneren Duldung des Klosterwesens eine der Hauptstützen der weltlichen Macht der Kirche. — Wie man vernimmt, will man in dem Kultusministerium eine besondere Untersuchung über die Einkünfte der Pariser Pfarreien anstellen. Einzelne derselben, wie St. Roch, die Madeleine, St. Sulpice, werfen ganz ungeheure Summen ab. Man widmet der Sache erst seit Kurzem eine besondere Aufmerksamkeit, seitdem nämlich Abbé Deguerry den Bischofssitz in Marseille ausschlug, weil er die Madeleine-Pfarrei vorzog, selbst dann noch, als man eine Senatoren-Dotation zum Bischofsgehalte beifügen wollte. Die Kapläne und Landgeistlichen sind desto ärmlicher gestellt. — Die „Gazette des Tribunaux" veröffentlicht heute das Urtheil, wodurch auf Antrag der Eheleute Bezien dem Herausgeber des „Figaro" untersagt wird, fernerhin die Namen Villemessant zu tragen — In dem Departement de la Charente circulirt in diesem Augenblick eine beträchtliche Anzahl falscher Ein-Frankenstücke. Sie tragen das Bildniß Napoleons III. und die Jahreszahl 1860. Sie sind sehr täuschend nachgemacht und lassen sich nur durch den Klang von den ächten Stücken unterscheiden.

Die Nachrichten aus Vichy, schreibt ein Pariser Correspondent der „Fr. P.-Z.", lauten günstig für die Gesundheit des Kaisers. Auf dem Balle zum Besten der Armen, welcher von mehr als 1500 Personen besucht war und den Armen an 8000 Fr. eintrug, hat der Kaiser nicht nur eine Quadrille, sondern, — sogar Walzer getanzt. Außerdem fällt Se. Majestät dort dem Hrn. Baron v. Hausmann ins Handwerk — die Boulevardmanie grassirt in diesem Augenblick in Vichy wie in Paris. Was nicht schnurgerade steht, Bäume, Mauern, Gärten, Häuser, verschwindet auf des Kaisers Wink. „Eines Morgens — schreibt mir einer meiner Freunde aus Vichy — sah ich ein Haus, welches der neuen Straße im Wege stand, noch bewohnt von unten bis oben; Nachmittags standen Möbel und Betten, Koffer und Geräthe der Inwohner auf der Straße, das Haus war expropiirt, bezahlt und geräumt, und Abends begann man einzureißen." Die improvisirte neue Straße soll Boulevard de Rouher heißen.

Hr. v. Lasteyrie, ehemals Kammermitglied für die Stadt Paris, hat eine sehr streng kritische Broschüre über die Arbeiten in der Stadt Paris veröffentlicht. Man wird nachgerade müde, so viele Millionen in dem „Verschönerungsabgrunde" verschwinden zu sehen und besonnene Leute blicken vom finanziellen, wie vom politischen Standpunkte mit schwerer Besorgniß auf die Folgen dieser immensen „Baustein-Orgie." Der „Boulevard Saint Germain", der beim „Jardin des Plantes" beginnt und bis zur Seine in der Nähe des „Pont de la Concorde" führen soll, bedingt die Demolirung von wenigstens einem Dutzend der bedeutendsten Hotels des „Faubourg Saint-Germain"; so die Hotels Mareillac, Martainville, Eßling, Lobau, Laroche-Foucold, Croix, Dalmatie, Lucques ꝛc. Man darf als gewiß annehmen, daß die Niederreißung und Demolirung aller dieser prachtvollen Behausungen der französischen Aristokratie längst festgestellt war im Geiste eines Systems, das ein Ende machen will diesen Hotels, die eben so viele Citadellen der alten legitimistischen Gesinnung sind; die Dynastie, glaubt man, wird dann erst in gebührlicher Weise befestigt sein, wenn die Stätten alter Erinnerungen und frommer Traditionen niedergerissen und ihr Staub in alle vier Winde zerstreut sein wird. In dieser Ansicht wurzelt die Verwegenheit des Präfecten Hausmann dessen Grabscheit unermüdlich ist und der fortwährend trotz Wind und Fluth demolirt, ohne sich selbst durch die Petitionen des Senates irre machen zu lassen, dem man sein Luxembourg-Palais verstümmelt.

Hr. Ruffoni, neapolitanischer Flüchtling und Secretär des Prinzen Murat, vermehrt sichtbar seinen italienischen Anhang. Man sieht nicht wenige in Paris lebende Neapolitaner ihm nachlaufen, und ihm den Hof machen. Prinz Murat ist nach einer andern Seite hin thätig. So viel ist ihm klar daß er von den alten Freimauern nichts zu erwarten hat. Er will also den Orden verjüngern und — moralisiren. Man hat sich mit dem Verein des heil. Vinzenz de Paula ins Einvernehmen gesetzt, und man beginnt neue Logen aus Mitgliedern dieses Vereins zu stiften. Vielleicht ist auf diesem Weg nicht bloß die Unterstützung durch einen mächtigen Einfluß, sondern auch eine Majorität in den purificirten und reformirten Logen zu erlangen.

Nach dem „Journal de Cherbourg" ist die Rede davon, zur Vervollständigung des Küstenvertheidigungs-System eine strategische Eisenbahn längs der französischen Küste zu bauen.

Belgien.

Ihre k. Hoh. Erzherzog Ferdinand Max und dessen Gemalin, Prinzessin Charlotte, sind am 30. Juli in Ostende eingetroffen, wo sie sich Tags darauf nach England einschiffen sollten.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Rainer und dessen Frau Gemalin, Erzherzogin Marie, sind am 28sten Juli von Blankenberghe nach Brüssel gekommen, wo sie mit der kgl. Familie dejeunirten und dann wieder nach Blankenberghe zurückkehrten, wo Ihre k. H. die Frau Erzherzogin Marie seit einiger Zeit das Seebad gebraucht.

Großbritannien.

London, 30. Juli. Die Reise Ihrer Majestät der Königin nach Irland ist auf den 20. des nächsten Monats anberaumt. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, die in den letzten Tagen von Osborne nach Winchester und Salisbury gemacht hatten, werden heute nach London kommen.

Im Unterhause erklärt Lord Palmerston auf eine Anfrage Mr. Gregory's, er wisse nichts davon, daß eine Batterie gezogener Kanonen per Kangaroo nach New-York befördert worden sei, oder daß die nordamerikanische Regierung die Absicht habe, auf dem englischen Geldmarkt eine Anleihe zu machen.

Italien.

Ein Leitartikel der ministeriellen „Opinione" vom 27. Juli unter dem Titel: „Der Protest gegen die französische Occupation Roms" beleuchtet die Gefahren, in welche die sogenannte Actionspartei Italien durch die Beabsichtigung eines solchen Schrittes stürzen würde. — Der Vicegouverneur von Bergamo, Herr Marco, hat folgendes Rundschreiben erlassen: „Es ist zur Kenntniß der diesseitigen Provinzialregierung gekommen, daß eine Partei für ihre besonderen Zwecke nicht blos einzelne Bürger sondern auch Staatsdiener zu überreden sucht, eine Protestation gegen die französische Besetzung Roms zu unterzeichnen. Ein solcher Akt müßte, wenn er eine Konsistenz annähme, die von dem großen Staatsmann Cavour verfolgte Politik bloßzustellen, und vielleicht auch die von Allen ersehnte Lösung in die Ferne rücken...... Von dem Patriotismus und der Ergebenheit Euer...... für die Regierung des Königs überzeugt, zweifelt der Unterzeichnete nicht an Ihrer thätigen Mitwirkung, die öffentliche Meinung über den fraglichen Gegenstand aufzuklären, und zu verhindern, daß sie den Weg des Gesetzes verlasse. Der Vice-Gouverneur Marco." Die „Unita Italiana" bemerkt, daß dieses Rundschreiben an alle Syndici des Regierungsbezirks von Bergamo übersandt wurde und dasselbe Datum trägt, wie die bekannte Kammerrede des Barons Ricasoli.

Der Pariser Corr. der „APZ." schreibt: Privat-Correspondenzen aus Rom bestätigen die Nachricht, daß dem König Franz II. die dreißigtausend Gewehre nebst obligaten Kanonen ausgeliefert worden sind, trotz den Mittheilungen der „Patrie" und des „Constitutionnel". Man will wissen, daß in Folge dessen Herr v. Cadore, der augenblickliche Vertreter Frankreichs, eine Beschwerde eingereicht habe. Ich halte diese Nachricht für vollständig falsch, und habe vollständige Veranlassung zu ihrer Widerlegung. Diese Waffen konnten nur mit Wissen und folglich mit Genehmigung des Generals Goyon ausgeliefert werden, d. h. mit Zustimmung des Kaisers; diese Zustimmung macht es unmöglich, daß eine mißbilligende Note des Kardinal Antonelli übergeben worden sei. Der General Goyon verläßt übrigens am 4. August die ewige Stadt. Natürlich sagt man, um nicht wieder dorthin zurückzukehren, weil er sich dem Papste zu sehr geneigt gezeigt hätte. Dieselben Mittheilungen wurden im Laufe des vorigen Sommers gemacht, ohne daß sie sich bestätigen, und es heißt die Beziehungen zwischen beiden Regierungen vollständig verkennen, wenn man an eine demnächst bevorstehende Abberufung der Truppen aus Rom glauben will.

Berichte aus Rom vom 27. Juli, welche am 29. in Marseille eingetroffen sind, melden, daß die päpstliche Gendarmerie an der Grenze Individuen verhaftet hat, welche beschäftigt waren, demokratische Banden zu rekrutiren. Die exaltirte Partei wiegelt die benachbarten Gegenden auf und bemüht sich, eine Invasion der römischen Staaten zu organisiren. Die italienischen Behörden widersetzen sich dem. Der Intendant von Perugia hat ein Invasions-Comité aufgelöst, welches des Mazzinismus verdächtig war. Man versichert, daß die französische Regierung wiederholentlich dem Papst hat erklären lassen, daß sie jede gewaltsame Unternehmung verhindern werde. Dagegen läßt sich die demokratische „Opinion nationale" aus Rom berichten, daß die Gährung in Rom zunimmt. Die Fortdauer des Status quo gilt für unmöglich, und man überzeugt sich mehr und mehr davon, daß die französischen Truppen nicht lange mehr bleiben werden. Der Abmarsch des 69. Linien-Regiments nach Civita Vecchia gilt — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahin gestellt — für den Anfang der so lebhaft gewünschten Räumung, da dieses Regiment Befehl erhielt, Alles, sogar seine Magazine, mitzunehmen. General Goyon soll sich am 4. August nach Marseille oder Toulon einschiffen und provisorisch oder definitiv — die Ansichten schwanken noch — an dessen Stelle General v. Géraudon treten".

Ein Corr. der „N. Pr. Z." aus Rom theilt unterm 23. v. M., über die gegenwärtige Haltung der Bourbonischen Erhebung gegen die Piemontesen die neuesten verläßlichen Nachrichten mit, wie sie durch den dort lebenden Neapolitanischen Publicistenverein bekannt wurden. In den Gebirgen zwischen der Römischen Grenze bei Casamari und den vielfach zerstreuten Gehöften um Arpino, Isola und Sora auf dem linken Ufer des Garigliano hatten reguläre Piemontesische Truppen in der Nacht vom 13. v. die Bourbonischen angegriffen, wurden aber mit Verlust zurückgedrängt. Dasselbe wiederholte sich am folgenden Tage bei S. Eleuterio, und obgleich 3 Compagnieen aus Gaëta zu Hilfe geschückt wurden, mußten sie sich in allgemeiner Unordnung und von allen Seiten beunruhigt nach San Germano flüchten. Alle aufständischen Massen suchen die Höhen von Nola festzuhalten, den Piemontesen den Rückzug zu erschweren oder abzuschneiden. In den Ebenen von Lucera, Provinz Capitanata, stehen stärkere Abtheilungen Bourbonischer Cavallerie; Foggia ist von ihnen bedroht. Aus Montefalcione, wo die Ungarische Legion die Besiegten mit barbarischer Grausamkeit hinschlachtete, mußten sich die Piemontesen vor dem neugekräftigten Aufstande mit Verlusten zurückziehen, da die Einwohner auch von den Nationalgarden verschiedener umliegender Orte Unterstützung erhielten. In der Provinz Reggio sind an wenigstens 20 Orten die Piemontesischen Wappen heruntergeschlagen und die Bourbonischen an ihre Stelle gesetzt. Die Einwohnerschaften der Provinzen Avellino, Potenzo, Catanzaro und Cosenza lassen nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, ihre wiedererwachten Sympathieen für König Franz II. zu bethätigen. Aus Isernia ist berichtet, daß die Aufständischen in beträchtlicher Zahl, wohlbewaffnet und in Bourbonischen Uniformen, sich nach Carsoli und Colli zogen. Der Piemontesen-General Cialdini beabsichtigt eine Landung in Manfredonia, um die zerstreuten Corps zwischen zwei Feuer zu nehmen. In der Provinz Campobasso können sich die Piemontesischen Behörden nicht mehr vor der anschwellenden Masse der Altköniglichen halten. In den Gebirgen von Avella sind deren Bataillone am besten organisirt. In der Sila soll ein gut disciplinirtes Corps Bourbonischer Carabinieri stehen. Alle diese Kräfte sind zwar nicht auf einem Punct vereinigt, wirken aber eben deshalb noch mehr und stehen jedenfalls unter einer umsichtigen Oberleitung. Eine unbestreitbare Thatsache ist auch, daß die einzelnen Corps in gar vielen Gegenden von den Einwohnern heimlich oder offen unterstützt werden.

Nach einer Mittheilung des „Journal des Débats" hat General Cialdini sechs Personen, worunter zwei Priester und ein Officier der Nationalgarde, in dem kleinen Dorfe Somma am Fuße des Vesuvs verhaften und standrechtlich erschießen lassen. Sie waren verdächtig, in der Nacht einer contre=revolutionären Bande Lebensmittel zugeführt zu haben.

In dem Gefechte von Montefalcione befanden sich nach der Erzählung von Augenzeugen die Piemontesen den Aufständischen gegenüber in der bösesten Lage, als 500 Ungarn, die in Eile von Nocera herbe gerufen waren, zu ihrer Rettung ankamen. Zwei Compagnien des 62. Regiments mit einem Bataillon der Nationalgarde waren in ein dort gelegenes altes Schloß hineingeworfen worden, und daran, in demselben vernichtet zu werden, als ein glücklicher Husaren=Angriff sie befreite. Dann folgte ein gräßliches Gemetzel, in welchem Alles, was man bekommen konnte, erbarmungslos niedergemacht wurde. Montefalcione wurde, wie der „Allg. Ztg." mitgetheilt wird, mit der ausdrücklichen Erlaubniß des Gouveneurs von Avellino, von den Ungarn geplündert.

„P. Naplo" meldet nach einem Privatschreiben aus Italien, daß Garibaldi den in Cernobbia krank darniederliegenden Grafen Alexander Teleky am 23. v. M. besuchte und drei Stunden bei ihm blieb. — Demselben Brief zufolge will Kossuth seine beiden Söhne in die täglich zunehmende ungarische Legion aufnehmen lassen.)

Rußland.

Die St. Petersburger Ztg. macht folgende Mittheilung: „Oskar Beck.r, der den Mordversuch auf den König von Preußen ausgeführt, hat, dadurch daß er in Odessa geboren, Veranlassung zu der Annahme gegeben er sey der Sohn von einem der beiden hochverdienten und geehrten Brüder Becker, von denen der ältere, Paul, noch g genwärtig Director des Richelieu-Lyceums in Odessa ist, der jüngere, Wilhelm, Professor emeritus der medicinischen Facultät in Kiew, derzeit in Dresden lebt. Mehrere ausländische Zeitungen erzählen sogar mit apodiktischer Gewißheit: Becker sei der Sohn des Directors vom Richelieu=Lyceum, und die N. Pr. Ztg. gibt eine Art Biographie des Wahnwitzigen, welche dieselbe Abstammung als gewiß hinstellt und von den Gymnasialjahren rc. des jungen Mannes erzählt. Ein hiesiger Freund des Prof. Wilhelm Becker hat nun so eben von letzterm einen Brief erhalten, mit der Nachricht daß der Oskar Becker welcher auf den König von Preußen geschossen mit keinem Mitglied seiner Familie in verwandtschaftlicher Beziehung stehe, und der Sohn eines Lehrers in Chemnitz sei." (Diese Angabe steht mit allen bisherigen Nachweisungen und — wie es scheint — mit der Versicherung Beckers selbst im Widerspruch.

Amerika.

Die New=Yorker Abendzeitung schreibt über das Gefecht bei Carthage (im südwestlichen Theile des Staates Missouri): „In Zeitungen und Briefen aus St. Louis liegen jetzt vollkommen verständliche Berichte über die Schlacht bei Carthage vor, in welcher zwar Oberst Sigel bei seiner geringen Truppenzahl außer Stande war, das Schlachtfeld zu behaupten, aber so großes strategisches Geschick zeigte und dem Feinde einen so enormen Verlust be brachte, daß er thatsächlich als Sieger betrachtet werden kann. Das um so mehr, als er wirklich die Absicht der Rebellen, nach Sarcoxie zu ziehen (wohin die secessionistische Staatsgesetzgebung berufen worden ist) und von dort aus eine Verbindung mit Arkansas über Casville herzustellen, vereitelt hat. Denn die letzten Telegramme melden, daß die Rebellen dem von Carthage über Sarcoxie nach Mount Vernon (östlich von Carthage gelegen) zurückgewichenen Sigel nicht gefolgt sind, sondern sich im äußersten südwestlichen Winkel des Staates von Carthage über Neosho nach Arkansas durchzuklemmen suchten. — Einer der gewöhnlichen amerikanischen Bürgergenerale wäre in der Schlacht bei Carthage wahrscheinlich mit seinem ganzen Commando aufgerieben worden. Sigel drängte mit 1200 Mann 5000 Rebellen von ihrer Marschlinie ab, und während er an Todten nur einige 50 Mann verlor, war der Verlust des Feindes (dessen eigenem Eingeständnisse zufolge) mindestens zehnmal so groß.

Vermischtes.

** Während des heftigen Orkans, welcher Sonntag in der Umgebung Wiens wüthete, befand sich Se. Majestät der Kaiser im Lustschlosse zu Schönbrunn als die telegraphische Meldung einlief, daß die Straße von da nach Laxenburg durch zahlreiche Baumtrümmer theilweise unwegsam geworden. Seine Majestät verfügte sich, nachdem die Heftigkeit des Sturmes nachgelassen, zu Wagen dahin, vermochte jedoch nur bis Erla zu gelangen, und sah sich veranlaßt, den Rest des Weges zu Fuße zurückzulegen, weil die wuchtigen Baumstämme, welche quer über der Straße lagen, nicht sofort zu beseitigen waren.

** Ein fürchterliches Unglück hat der Orcan am 28. Juli in der Gemeinde Haders im V. U. M. B. verursacht. Es wurde daselbst eben der nachmittägige Gottesdienst gefeiert, bei welchem die größte Zahl der Ortsbewohner anwesend war, als der Orcan mit einer tobenden Wuth einherbrauste, so zwar, daß die Kirchenfenster klirrten und theilweise eingedrückt wurden. Angst und Bangen bemächtigten sich der Gemüther, und die Sorgen wurden in Schrecken verwandelt, als man ein unheimliches Rütteln am Plafond der Kirche wahrnahm; der Luster stürzte herab, und ihm folgten Sand und Mauertrümmer nach. Gleich darauf folgte ein Dröhnen und Krachen, daß die ganze Kirche erzitterte; das Volk schrie laut auf, der Plafond der Kirche oberhalb des Presbyteriums fiel herab, — es war nämlich der Thurm eingestürzt. Der Priester rettete sich noch mit genauer Noth vom Altare Drei Personen wurden von den einstürzenden Mauertrümmern alsogleich getödtet, 24 wurden schwer verwundet. Vier von diesen starben am nächsten Morgen. Das Kreuz vom Thurme fiel auf zwei nahe stehende Bäume, welche förmlich zersplittert wurden; unter denselben saß ein Kind, und „da Kinder ihre Engel haben", blieb das Kleine unversehrt. Das Kreuz aber bohrte sich so tief in die Erde hinein, daß es ausgegraben werden mußte; die Bäume haben verhindert, daß durch dasselbe nicht das nächstgelegene Haus zerstört wurde Ein Glück bei diesem fürchterlichen Unglück war es noch zu nennen, daß der Thurm nicht auf die Seite des Kirchenschiffes fiel, sonst wären vielleicht mehrere hundert Menschen ein Opfer des Todes gewesen. Die Einwohner beeilten sich, den Verwundeten den möglichsten Beistand zu leisten; die Aerzte aus den umliegenden Ortschaften, welche noch während des Orcans herbeigeholt wurden, waren die ganze Nacht über mit Verbinden und Amputiren beschäftigt. Die Verstümmlungen von so manchem dieser Unglücklichen sind gräßlich. Man sagt, daß der Thurm erst vor wenigen Jahren auf die alterthümliche Kirche aufgebaut wurde.

** Der Schaden, den der Orkan am 28. Juli in Böhmen angerichtet hat, wird in mehreren Mittheilungen als sehr beträchtlich geschildert. In Jicin warf derselbe das ganze mit Blech gedeckte Dach des Neustädter Kirchenthurmes herab und trug es über die Straße in einen anstoßenden Garten, wo es unter donnerähnlichem Getöse in tausend Stücke zersprang. Zwei im Thurmdache aufgehängte Glocken wurden mitgerissen und die eine (vom Jahre 1643) gänzlich zertrümmert. Auf dem Friedhofe in der nächsten Nähe der Kirche lag der größte Theil der Grabdenkmäler umgestürzt und zum Theil zertrümmert. Da die meisten derselben gegen die Windesrichtung zertrümmert lagen, so hatte nicht die Macht des Windstoßes, sondern die durch den Fall des Kirchthurmdaches bewirkte Erschütterung den Umsturz der Denkmäler verursacht. — In Aulibicz wurde ein Mädchen von einem entwurzelten Birnbaum erschlagen.

Aus Gmunden und Braunau liegen ebenfalls Berichte über die verheerende Gewalt des Orkanes am 28. v. Mts. vor. Die Wogen des Traunsee's erbrausten in seltener Höhe und nur mit größter Anstrengung gelang es einigen Schifflein, das Ufer zu erreichen, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist. — In Braunau wurde das Geländer der Innbrücke umgebogen und die auf derselben befindlichen Personen mußten sich niederlegen und am Boden mit aller Kraft festklammern.

* **Wien.** Das Anerbieten des Herzogs von Koburg, die Basteistrecke vor dem Koburg=Palais in eine Terrasse mit Blumenanlagen zu verwandeln, ist von der Stadterweiterungssektion des Ministeriums des Innern angenommen worden und die hiezu nöthigen Arbeiten werden im Herbste beginnen. Der Herzog zahlt für den vor dem Palaste liegenden Basteiraum nach eigenem Anbote einen jährlichen Zins von 6000 fl. Die Bastei wird stufenförmig bis zur Glacishöhe abgetragen, der Stadtgraben ausgefüllt und zu beiden Seiten werden eine Blumenverkaufshalle und ein Ausstellungsgebäude für die Gartenbaugesellschaft errichtet.

Die Errichtung eines geistigen Diensterweisungs=Bureaus (?) wurde hier beantragt und soll eine hochgestellte aristokratische Persönlichkeit sich geneigt gezeigt haben, das Protektorat davon zu übernehmen. In diesem Bureau würden Dienstleistungen, welche nur geistige Hilfe zu bieten im Stande ist, durch Kapazitäten in jeder Wissenschaft und jedem Fache zu erhalten sein, so z. B würden Rathschläge bei allen verwickelten Privatverhältnissen sowie auch bei humanistischen, gemeinnützigen oder geistigen Strebungen nach jeder Richtung hin ertheilt und nach den lautersten moralischen und soliden Grundsätzen durch Fachmänner wie sie eben jeder spezielle Fall erheischt, berathen werden.

** Der Eigenthümer der „Presse", Herr Zang, der vor Jahren eine Besitzung des Grafen Bouquoy in der Nähe des kais. Lustschlosses Schönbrunn ankaufte, läßt, wie ein Wiener Corr. der „Bohemia" schreibt, dieses Besitzthum gegenwärtig in eben so künstlerischer als splendider Weise umgestalten. Dem Bau der Villa allein liegt ein Kostenüberschlag zu Grunde, der das nette Sümmchen von 120.000 fl. aufweist. Der Bau ist dem talentvollen Architekten Hrn. Hasenauer anvertraut, dessen Concurrenzplan für die Stadterweiterung seiner Zeit so gerechtes Aufsehen hervorrief. Die Villa wird theilweise in italienischem, theilweise in maurischem Style ausgeführt und mit kunstvollem Schnörkelwerk und Bildhauerarbeiten ausgestattet. Wie man erzählt, wird die Einrichtung jedes Zimmers in eigenen Zeichnungen dargestellt, und Möbel und Tapeten sollen nach diesen Zeichnungen an der Seine zur Ausführung gelangen. Ein großes Bassin wird im Parke angelegt und der Teich zum Schwimmen und Schiffen eingerichtet. Glashäuser, Garten, Lusthäuschen, Anlagen rc. bilden natürlich ein nothwendiges Pendant zu diesem luxuriösen Baue, der in der Villengeschichte Wiens Aufsehen zu machen ganz geeignet ist.

** Für die bereits durch Einladung des Comité's vom 5. Mai l. J. auf den Herbst 186[illegible] ausgeschriebene zweite allgemeine Versammlung von Berg= und Hüttenmännern in Wien ist die letzte Septemberwoche als Zeitpunkt bestimmt worden. Briefliche Anmeldungen der die Versammlung besuchenden Fachgenossen sind vor dem 20., Anmeldungen von auszustellenden Gegenständen (Bergproducten, Zeichnungen, Modellen, Maschinen, Werkzeugen, technisch=wissenschaftlichen Apparaten usw.) sind mit Angabe des beiläufigen Raumes, der beansprucht wird, bis längstens 15. September an die Adresse: „An das Comité de allgemeinen Versammlung von Berg= und Hüttenmännern zu Handen der Redaction der Oesterr. Zeitschrift für Berg= und Hüttenwesen, Buchhandlung Friedrich Manz in Wien, Kohlmarkt Nr. 1149" zu richten. Die Kosten der Zusendung und Rücksendung der Ausstellungsgegenstände hat der Einsender zu tragen. Der Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Versammlung ist auf 5 fl. C.=M. festgesetzt.

** Am 24. v. M. langte an der böhmisch=preußischen Grenze in Dittersbach bei Liebau ein Trupp Serben an. Die mit Einschluß der Frauen und Kinder aus mehr als 50 Personen bestehende Gesellschaft verlangte Gewerbescheine, um in Preußen als herumziehende Kesselschmiede ihren Unterhalt zu verdienen. Die Libauer Behörde wies die Gesuch steller an das Landrathamt in Landshut und dieses meinte wieder, daß nur die Liegnitzer Regierung über ihr Gesuch entscheiden, daß aber der truppenweise Durchzug nicht gestattet werden könne. Die Gesellschaft lagert im Freien unter Zelten und hat 20 Pferde bei sich. Auch mit Geld sind sie versehen, denn sie sind bereit, die geforderte Caution von 400 fl. zu leisten. An der Spitze des Truppes steht ein Vorsteher, der als Zeichen seiner Würde einen reich mit Silber verzierten, wenigstens fünf Fuß langen Stab trägt. Ueberdies hat er eine Kette großer silberner Schaustücke an beiden Schultern befestigt, die Weiber tragen Silbermünzn und silbernee Kugeln im Haar.

** In Berlin wird gegenwärtig ein Meisterwerk der Schneider= und Stickerkunst, ein vom Schneidermeister Korab aus Johannisberg in Böhmen verfertigter Tuch=Teppich, 160 Quad.=Fuß groß zur Schau gestellt. Das Kunstwerk aus 31 629 einzelnen Stückchen zusammengesetzt, zeigt in der Mitte die Stadt Jerusalem in der Vogelperspective und rund umher in 38 Tableaux die sämmtlichen deutschen Kaiser von Karl d. Gr. bis Karl V. Die Arbeit ist mit solcher Accuratesse ausgeführt, daß sie der besten Malerei ähnelt, wozu überdies noch die Farbenfrische der verwendeten Stoffe beiträgt.

** Aus Baden wird über den Vergiftungsversuch der Frau von Baumbach geschrieben: Seitdem Frau von Baumbach ihrer Haft entlassen worden war, hatte man vielfach im Publikum geglaubt, daß die Untersuchungssache ein ihr günstige Wendung nehmen würde. So eben aber erfahren wir aus der Residenz, daß durch Beschluß der Anklagekammer des Hofgerichtes in Bruchsal Frau von Baumbach wegen Versuchs der Vergiftung ihres Ehegatten zur Aburtheilung vor das Schwurgericht des Mittelrheins verwiesen worden ist. Frau von Baumbach ist gegen eine Caution von 5000 fl. auf freiem Fuße, darf jedoch natürlich Carlsruhe nicht verlassen.

** Annexionen. Einem Attaché der sardinischen Gesandtschaft in Frankfurt ist, der „Pfälzer Ztg." zufolge, ein fataler Unfall passirt. Auf dem dortigen Main=Weser=Bahnhof waren nämlich am vorletzten Sonntag verschiedene goldene Uhren von Langfingern annexirt worden. Einer der Beschädigten machte Anzeige und bezeichnete zwei Herren mit grauen Hüten, die neben ihm gestanden, als der Entwendung verdächtig. Der dienstthuende Gensdarm fand die Herren richtig und sah zu seinem Erstaunen, daß gerade einer derselben seinem Begleiter die entwendete Uhr aus der Rocktasche zog, da die Kette hervorhing. Das Erstaunen des Gensdarmen wuchs noch mehr, als er in den Herren einen sardinischen und einen spanischen Gesandtschaftsattaché erkannte. Wahrscheinlich hatte ein Taschendieb, der sich nicht mehr sicher glaubte, die Uhr in die fremde Rocktasche praktizirt, und es war ein seltsames Spiel des Zufalles, daß sie gerade in jene eines Vertreters des Königs=Ehrenmannes gerathen mußte.

** [Zwei Anekdoten über Mirès]. Es soll sich unter den bei Mirès mit Beschlag belegten Briefen das Concept eines Schreibens von Mirès an den, wir wollen keine Namen nennen, kurz, an einen der vornehmsten Cavaliere unter dem legitimistischen Adel Frankreichs befinden, in welchem Mirès bei Gelegenheit einer Differenz bei Ankunft eines Landgutes dem Herzoge bemerkt, daß er demselben seine „Achtung entziehen müsse, so leid ihm das auch thue! „Die Antwort liegt im Original dabei, sie ist von dem Schreiber des Edelmannes und lautet sehr lakonisch: „Mein Herr! der Herr Herzog beauftragt mich, Ihnen zu melden, daß er völlig außer Stand sei, Ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten!" Das Lustigste bei der Affaire ist, daß Mirès die furchtbare Bosheit dieser Antwort übersehen und für eine versöhnliche gehalten haben soll; denn er hat weiter geschrieben und endlich doch die Grenzregulirung nach seinem Wunsch zu Stande gebracht. Darüber lacht denn der Franzose, und Mirès ist gerettet. — „Wie denken sie über Mirès's Rechtschaffenheit und seine Verurtheilung? fragte ein reicher Banquer einen Schriftsteller. „Ich will ihre Frage mit einem Worte aus einem sehr unhöflichen englischen Schriftsteller beantworten," entgegnete der Gefragte „Mein Engländer sagt: Die Franzosen sperren einige ihrer Landsleute als Wahnsinnige in Bicetre ein ledeglich zu dem Zweck, um die Welt glauben zu machen, daß alle die welche nicht eingesperrt, nicht toll wären."

** Wie die Free Preß aus Singapur, 21. Juni, meldet, hat ein „Seebeben" bei der Insel Simo große Verheerungen angerichtet. 778 Personen sind ums Leben gekommen.

Local= und Provinzial=Nachrichten.

Krakau, 3. August.

†† Gestern Nachmittags gerieth ein Eisenbahnarbeiter beim Verschieben der Waggons durch eigene Unvorsichtigkeit zwischen zwei Puffer und wurde von denselben erdrückt.

Heute Vormittags entzündete sich der zum Einlassen eines Dachstuhles auf dem Neubau in der Tischlergasse bereitete Theer wurde jedoch sogleich gelöscht, ohne irgend einen Schaden verursacht zu haben. Ein bedeutender Rauch der sich beim Löschen entwickelte, gab Veranlassung zum Feuerlärm.

* Am 31. Juli wurde in Lemberg in der Karmeliterkirche für den im J. 1847 hingerichteten polnischen Emissär Theophil Wiszniewski eine Trauer=Andacht abgehalten. Abends fand ein großer Zudrang nach der Gegend des Richtplatzes statt. Durch Ausstellung von Militär und Einschreiten der Polizei, zerstreute sich die einige tausend Köpfe starke Volksmasse. Sonst wurde die Ruhe nicht gestört.

Handels= und Börsen=Nachrichten.

— Nach dem Bankausweise vom 1. d. beläuft sich der Silbervorrath auf 91,790,881 fl. (gegen 89,778,251 fl. vom v. Monat), der Banknotenumlauf 472,809,612 fl. (gegen 473,144,397 fl. vom v. Monat). Ferner sind ausgewiesen: Wechsel auf auswärtige Plätze 3.347,947 fl. (gegen 5,351,209 v. v. M.), Silberdepot des Staates 6,000,106 (gegen 9,090,010 fl. vom v. M), escomptirte Effekten 50,713,013 fl. (gegen 47,805,113 fl. vom v. Monat), Effekten=Vorschüsse 56,304,700 fl. (gegen 57,190.700 fl. vom v. M.), fundirte Staatsschuld 42,721,406 fl. (gegen 43,074,606 fl. vom v. M.), Staatsgüterschuld 91,318,589 fl (gegen 91 422,747 fl. vom v. M.), Darleben der Hypothekar-Kreditabtheilung 55,481,644 fl. (gegen 55,303,354 fl. vom v. Monat), Saldi laufender Rechnungen 2,096,313 fl. (gegen 185,774 fl. vom v. M), Pfandbriefe im Umlaufe 32,398,270 fl. (gegen 32,217,170 fl. vom v. M.) die vom Tilgungsfonde übernommenen Effekten 33,086,587 fl. (gegen 33,349,087 vom v. M.). Unverändert geblieben sind: Eisenbahn-Kaufschillingsraten mit 34 Mill., Vorschüsse auf das April= und das Silberanlehen mit 93 Mill. und 20 Mill., Grundentlastungsobligationen mit 22,959.820. fl.

* Man schreibt uns aus Horodenka (Kolomeaer Kreises): Am 18. Juli Mittags bedeckte sich der Horizont mit dichten Wolken, welche sich sodann bei Blitz und Donner zu entleeren anfingen. Durch 3 Stunden beinahe fiel der Regen in Strömen herab das Wasser strömte von allen Seiten dem Dniesterfluße zu, rieß aber unterwegs an der Straße zwischen Horodenka und Siemakowce zwei gemauerte Brücken weg und brach die Straße in der Breite von 6 Klaftern ganz durch; weiterhin riß es zu Potoczyska alle Brücken, 1 Stallung und 2 Mühlen ab, überschwemmte die Gärten und Felder, und richtete einen bedeutenden Schaden an den Feldfrüchten an. Dasselbe geschah in Strylcze und Horodnica; in der ersteren Ortschaft brach das Wasser den Teichdamm durch, beschädigte beinahe alle Mühlen und schwemmte eine Ziegelbrennerei weg; in Horodnica riß es 3 Bauernhäuser fort und richtete große Verheerungen an den Feldern an. (L. Z.)

— Die Aktionäre der Kreditanstalt werden dem Vernehmen nach im September zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen werden, um den Bericht des zur Statuten=Revision niedergesetzten Ausschusses zu hören und darüber zu beschließen. So meldet die Aut. Korresp.

— Pardubitz=Chrudim=Deutschbrod=Iglau=Znaim=Tuln. Das Projekt einer solchen Eisenbahnlinie, welche vom letztgenannten Orte an der Donau nach Klosterneuburg entweder direkt nach Wien oder im Anschluß an die Westbahn geführt werden soll, wird in der Eisenbahnzeitung als bestehend besprochen. Diese Strecke ist 30 Meilen lang und durchzieht produkten= und industriereiche Gegenden. Näheres, von wem ein solcher Plan ausgeht und ob ihm überhaupt etwas Reelles zu Grunde liegt, wurde nicht gesagt.

— Die Turiner „Gazzetta Uffiziale del Regno" vom 27. Juli bringt das Decret über die Bedingungen für die italienische Anleihe. Die zur Unterzeichnung für die italienischen Banliers vorbehaltene Summe beträgt 564.000.000 nominell und die für die öffentliche Unterzeichnung 150.000.000 im Werthe von 70.50, die den Bankiers und den National=Unterzeichnern von 100 000 Francs und mehr bewilligte Provission ½ pCt. vom Nominalwerthe. Die Unterzeichnung wird am Montag, 29. Juli, eröffnet und am 5. August geschlossen. Die Einzahlungsweise wird gemäß dem Art. 2 des Decrets vom 21. Juli erfolgen; jedoch sollen die Einzahlungstermine für den ersten und zweiten Betrag vom 1. August an gerechnet werden. Die in Art. 5, 6, 7 und 9 enthaltenen Bestimmungen des obgenannten Decrets gelten auch für die Privatsubscription. Die den Bankiers gemachte Reduction auf ihre gezeichnete Summe beträgt 42 pCt.

Paris, 1 August. Schluß=Course: 3perz. Rente 68.05. — 4½perz. 97.90. — Staatsbahn 488. — Credit=Mobilier 6?5. — Lomb. 516. — Anfänglich still, später fest und belebter. Rente nach der Liquidation 67,95. — Die englische Bank hat den Diskonto von 6 auf 5 Percent herabgesetzt.

Wien, 2. August. National=Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.— Geld, 81.10 Waare, mit April=Coup. 81.20 Geld, 81.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.50 Geld, 83 60 Waare, zu 100 fl. 86.75 G., 87.— W. — Galizische Grundentlastungs=Obligationen zu 5% 66 25 G. 66 75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747.— G. 748.— W. — der Kredit=Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174 10 G. 174 20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1952. — G. 1953 — W. — der Galiz.=Karl=Ludw.=Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 148 — G. 148 25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 40 G. 116 50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137 70 G. 138.— W. — K. Münzdukaten 6 57 G. 6.57½ W. — Kronen 18 95 G. 18 98 W. — Napoleond'ors 10.98 G. 11.— W. — Ruff. Imperiale 11 30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W.— Silber 136.75 G. 137.— W.

Krakau, 2. August. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder=österreichischen Metzen Weizen 4 fl. 25 kr. — Korn 3 fl. 94 kr. — Gerste 3 fl. — kr. — Hafer 1 fl. 56½ kr — Kukurutz — fl. — kr. — Kartoffeln 2 fl. — kr — für den Centner Heu — fl. 70 kr. — Stroh 70 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 2. August. Silber=Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand=Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.=Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs=Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 verlangt, 67 bezahlt. — National=Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl=Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 148½ verl., 146½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. August. Se. Majestät der Kaiser ist heute Mittags in Begleitung des FML. Grafen Crenneville, mit dem Schnellzuge der Westbahn von Salzburg nach Wien zurückgekehrt.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten motivirt Kromer seinen Antrag auf Revision und Reorganisirung der Notariatsordnung und Czupr unter dem Beifall der Versammlung seinen Antrag auf Revision des für Mittelschulen bestehenden Unterrichtsplanes. Das Haus verweist die von ihm gestellten Anträge an die bezügliche ständige Kommission des Hauses. Die Sitzung wird auf zehn Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben werden die Namen der neugewählten Schriftführer mitgetheilt. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Die nächste Sitzung wird für den 12. d. M. anberaumt.

Agram, 1. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Bericht des Militär=Grenz=Komités gelesen; in demselben wird die sogleiche Abschaffung des Militär=Grenz=Institutes, die Eintheilung der Grenze in Komitate, die Einführung der alten kroat. slaw. Verfassung verlangt. Manche Redner wollen sogleiche Berathung über diesen Gegenstand; über den Antrag des Bans jedoch wird schließlich zur Tagesordnung geschritten. Zuzel spricht für Pricas Antrag, für ein Gesammt=Oesterreich und somit für Beschickung des Reichsrathes; für denselben Antrag spricht Prkovac und Voncina, der diese Frage ohne Verletzung der alten Rechte der Nation gelöst haben will; für den Antrag von Stojanovic, nämlich für die Nichtbeschickung des Reichsrathes, sprechen Babig, Jram, Balog und Pacel.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 1. August. (Ueber Paris.) Offiziell wird gemeldet: Während der 3 letzten Tage hat die Reaktion in mehreren Provinzen eine kombinirte Bewegung versucht. Die Reaktionären wurden überall geschlagen. In Bari, Otranto, Basilicate, Gargano gibt es viele Todte. Unsere Verluste sind unbedeutend. Ein Invasionsversuch wird zurückgewiesen werden. Versprengte Soldaten melden sich zu Hunderten. Zwei Tage gut Glück, so heißt es weiter, so sind wir Herren der Situation.

Turin, 2. August. Die „Italia" meldet, daß der Erzbischof von Neapel vorsichtshalber entfernt worden sei.

Belgrad, 31. Juli. (Tel. von „O. u. W.") Ein fürstlicher Ukas von heute beruft die National=Skupschtina nach Kragujevac für den 6. (18.) August. („Ost und West" erblickt in der Berufung der Skupschtina eine Thatsache von höchster politischer Bedeutung nicht nur für Serbien, sondern für alle slavischen Provinzen der Türkei. Jede Skupschtina seit dem J. 1804 habe eine mehr oder minder wichtige Phase in den Angelegenheiten Serbiens bezeichnet.)

Konstantinopel, 27. Juli. (Mittelst Lloyd=Dampfer „Bombay".) Muktar Pascha, Minister ohne Portefeuille, wurde in Disponiblität versetzt. Die moldo=wallachische Huldigungs=Deputation ist angekommen. Das amtliche Blatt dementirt es, daß wegen der Ernennung Namik Paschas eine diplomatische Einrede stattgefunden habe. Eine neu organisirte Gendarmerie hat die hiesigen Wachposten übernommen. Zehn Mitglieder des Justizrathes wurden in Disponiblität versetzt. Die Stelle eines obersten Leibarztes wurde abgeschafft. Minister und oberste Würdenträger entsagen freiwillig ihren Rationen. FML. Graf Palffy erhielt den Medschidje=Orden erster Klasse. Eine Pforten=Kommission bearbeitet ein Projekt über die Stellung fremder Unterthanen und Schützlinge. Die vorgeschlagenen Ersparungen sollen sich bereits auf 150.000 Beutel belaufen. Nachrichten aus dem Kaukasus vom 29. Juni melden Niederlagen der Russen, die mehr als 1000 Mann verloren.

Konstantinopel, 1. August. (Ueber Paris.) Der Sulatan hat den außerordentlichen Gesandten des Kaisers von Rußland General Ignatieff empfangen. Aali Pascha veranstaltete ihm zu Ehren ein großes Diner. Ignatieff reist Samstag ab. Der Großverzier Aali Pascha hat die moldo=walachische Deputation empfangen. Offiziere wurden behufs Inspicirung in die Provinzen geschickt. Der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Italien wurde unterzeichnet. Die Einwanderung von Tscherkessen und Tataren dauert fort.

Nach Berichten aus New=York vom 20. v. M. waren die Bundestruppen gegen Richmond vorgerückt und hatten nach einigem Kampf Dalbram, einen befestigten Platz, 3 Meilen von Manassar, genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. August.

Angekommen sind die Herren: Napoleon Graf Niezabitowski aus Lemberg. Konstantin Rajski aus Polen. Konstantin Rupniewski aus Rußland. Przeslaus Skawinski aus Galizien. Josef Swiecicki aus Rußland.

Abgereist sind die Herren: Franz Tichi, Bezirks=Vorsteher, nach Saybusch. Napoleon Graf Krzeski nach Krynica. Martin Gf. Tarnowski nach Wien. Stanislaus Gf. Rej nach Galizien. Roman Antoszewski nach Karlsbad. Wladislaus Miechałowski nach Witkowice. Ludwig Oraczewski nach Wien. Anton Zaskawski nach Lemberg.

Amtsblatt.

N. 11483. **Edict.** (2946. 3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der k. k. Finanz-Procuratur zur Hereinbringung eine Uebertragungsgebühr pr. 133 fl. 35 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der auf der den Erben nach Joh. Riedl in einer Hälfte und den Erben nach Marianna Kasprzykiewicz in 2. Hälfte gehörigen Realität sub Nr. 70 Stdttl. I. (88/89 Gde. I.) in Krakau laut Hauptbuch G. I. vol. nov. 7 pag. 987 und n. 13 on. zu Gunsten des Kasimir Riedl und beziehungsweise dessen Erben aus der Notariatsacte vom 21. September 1850 intabulirten Summen pr. 10,000 flp. in drei Terminen, und zwar am 19. September, 17. October und 21. November 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifügen abgehalten werde, daß jene Summe beim dritten Termine auch unter deren Nennwerthe werde hintangegeben werden.

Kauflustige haben als Vadium 250 fl. ö. W. im Baaren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach deren letzten Courswerthe jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur, der Hypothekarstand jener Summe beim k. k. Hypothekenamte eingesehen werden.

Wovon diejenigen Interessenten, welche inzwischen ein Hypothekarrecht auf jener Summe erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki unter Einem bestellten Curators des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski verständiget werden.

Krakau, am 8. Juli 1861.

N. 10331. **Edykt.** (2944. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Komara z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie śmierci onegoż, jego spadkobierców i prawonabywców, z imienia i miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niemu p. Felix Wnorowski jako pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion Foxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion i Heleny Maryi Giebułtowskich dnia 13. Czerwca 1861 do L. 10331 pozew wniósł, o orzeczenie, iż prawo zastawu sumy 1800 złp. z pożytkiem $^5/_{100}$ od 1. Sierpnia 1773 bierzącym, jednak kapitał nieprzenoszącym w stanie biernym dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem, według dom. 18 pag. 464 n. 27 on. na zasadzie wyroku byłego Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 7. Maja 1800, tudzież zawezwania tegoż Sądu na rzecz Antoniego Komara intabulowanéj, niemniéj prawo sekwestracyi celem zaspokojenia rzeczonéj sumy z p. n. dozwolonéj, intabulowane, jakotéż samo prawo żądania zapłacenia rzeczonéj sumy 1800 złp. z pożytkiem $^5/_{100}$ od 30. Sierpnia 1773 bieżącym, kapitał nieprzenoszącym, przez przedawnienie zgasło i rzeczone prawo zastawu sumy 1800 złp. z pożytkiem $^5/_{100}$ od 30. Sierpnia 1773 z wszelkiemi przynależytościami, tudzież prawo sekwestracyi z stanu biernego dóbr Łapanów wraz z folwarkiem Wymysłowem dom. 18 pag. 464 n. 27 on. jako przedawnione całkowicie wykreślone t. j. wyextabulowane być winny, i że na skutek tego pozwu do rozprawy w drodze ustnego postępowania termin na dzień 27. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż i na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 Lipca 1861.

L. 4030. **Edykt.** (2979. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki uwiadamia niniejszym z miejsca pobytu niewiadomych pana Felixa Piaseckiego i panią Józefę Piasecką, iż tenże Sąd w celu doręczenia tymże nakazu płatniczego z dnia 11. Października 1860 L. 6243 w sprawie wekslowéj Hirscha Quadratsteina o zapłacenie sumy 192 złr. mk. czyli 201 zła. 60 c. ustanowił kuratorem p. adwokata krajowego Dra Pawlikowskiego przy tutejszym Sądzie polecając p. Felixowi Piaseckiemu i p. Józefie Piaseckiéj, aby wcześnie swe dowody mianowanemu kuratorowi podali, lub innego zastępcę mianowali, albowiem w przeciwnym razie wynikłe skutki tylko sobie przypisywać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 26. Lipca 1861.

Nr. 734. **Ankündigung.** (2930. 3)

Ueber die Verpachtung der Niepołomicer Propination.

Das Domänenamt des Staatsgutes Niepołomice gibt bekannt, daß die Pachtung des Bier- und Branntwein Erzeugungs- und Ausschanksrechtes der Staats-Domäne Niepołomice in 29 Ortschaften mit einer Bevölkerung von bei 23,000 Seelen auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 in concreto oder sectionsweise im Wege schriftlicher Offerte hintangegeben wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser, die sogenannten Wirthshausgründe nämlich 120 Joch 684 Quad.-Klafter Acker und 38 Joch 1187 Qu.-Klft. Wiesen, und das im Marktorte Niepołomice bestehende Kameral Bräuhaus.

Der jährliche Pachtzins ist für die Concretal-Pachtung auf 18,000 fl. ö. W. festgesetzt.

Für die einzelnen Sectionen, und zwar: für die

1. Section, bestehend in dem Bräuhause und dem Propinationsrechte in den Ortschaften Niepołomice, Wola batorska, Zabierzów, Wola zabierzowska und Chobot auf 8050 fl.
2. Section, nämlich die Propination in den Ortschaften Swiniarów, Grobla, Trawniki, Dzwinia, Wola dzwińska mit Zielona, Wyżyce auf 2050 fl.
3. Section, desgleichen in den Ortschaften Miklużowice, Dziewin, Gawlowek und Baczków auf 1600 fl.
4. Section, desgleichen in Domienice, Stanisławice, Cikowice, Targowisko und Kłaj auf 2700 fl.
5. Section, desgleichen in Łapczyce, Kolanów, Moszczenice, Siedlec und Chełm, dann Xiążnice małe und wielkie auf 2200 fl.
6. Section, desgleichen in Okulice, Bratucice und Bogucice auf 1400 fl.

Die wesentlichsten Pachtbedingnisse sind:

a) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist; ausgeschlossen sind: Aerarial-Rückständler, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und entweder verurtheilt, oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind, endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können.

b) Der Pachtersteher ist verbunden eine Caution zu erlegen, und zwar: wenn sie im Baaren oder in öffentlichen Obligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt geleistet wird, im nach dem börsenmäßigen Curse zur Zeit der Cautions-Erlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sicher gestellt wird im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft pachten, so haftet Einer für den Anderen respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertragserfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 1. August 1861 angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirthschaftsamtes zu Niepołomice für Pachtlustige zur Einsicht bereit und können während der Kanzleistunden eingesehen werden.

Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizusetzen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen Vadium nämlich zehn Perzent des Ausrufspreises für jenes Pachtobject auf welches ein Anbot gemacht wird, versehen oder mit der ämtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Cassa stattgefundenen Erlag desselben belegt sein die genaue Bezeichnung des Pachtobjectes worauf geboten wird, und den bestimmten Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Clausel vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erlärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Characters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen ünterfertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, mitgefertiget sein.

Die Offerten welche übrigens mit Stempelmarken pr. 36 kr. ö. W. versehen versiegelt sein und von außen die Bezeichnung enthalten müssen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 28. August 1861, 10 Uhr Vormittags an welchem Tage die Offert-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte in Niepołomice stattfindet wo dieses Amt zu Handen des Cameral-Verwalters Alt einzusenden, respective zu überreichen.

Später einlangende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Vom k. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 20. Juli 1861.

L. 10553. **Edykt.** (2945. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców ś. p. Michała Błędowskiego, a mianowicie: Kunegundę z Błędowskich Madejską, Teklę i Annę Błędowskie, tudzież Michała Antoniego dw. im. Błędowskiego że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi dw. im. 1. voto Giebułtowskiéj 2. Voxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola dw. imion i Heleny Maryi czyli Maryanny dw. im. Giebułtowskich właściciel dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem obwodu niegdyś Bocheńskiego a na teraz Krakowskiego tamże zamieszkałych przez p. Dra Kańskiego dnia 17. Czerwca 1861 do L. 10553 pozew wniósł o orzeczenie, iż prawo zastawu sumy 1000 złp. z pożytkiem $^5/_{100}$ w stanie biernym dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem według dom. 18 pag. 449 n. 15 on. i dom. 18 pag. 449 n. 16 on. na zasadzie karty dłużnéj ddto. Zbyszyce 20. Czerwca 1776 na rzecz Michała Błędowskiego, a względnie za zasadzie zawezwania byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 11. Czerwca 1794 do L. 4097 na rzecz spadkobierców tegóż Michała Błędowskiego, mianowicie Michała, Kunegundy, Tekli i Anny Błędowskich ubezpieczonéj, tudzież samo prawo żądania zapłacenia z hipoteki dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem rzeczonéj sumy 1000 złp. z pożytkiem przez najdłuższe przedawnienie zgasło, a zatem rzeczone prawo zastawu 1000 złp. z pożytkiem $^5/_{100}$ jako przedawnione ze stanu biernego dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem et dom. 18 pag. 449 n. 15 on., et dom. 18 pag. 449 n. 16 on. całkowicie wykreślonem i wyextabulowaném być winno, i że na skutek pozwu termin do ustnego postępowania na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego pana adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbauia skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Lipca 1861.

N. 872. **Kundmachung.** (2968. 3)

Zu Folge der h. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5, N. 3008, 3032 vom 17. Juli 1861 wird am 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Hafer-Bedarfes für die Station Podgórze und Krakau auf die Zeit bis Ende November l. J. abgehandelt werden.

1. Es werden Anbote alternative auf Lieferung und Subarrendirung angenommen werden.
2. Das in drei Raten bis 15. September, 15. October und 15. November l. J. zu liefernde Quantum besteht in 9000 n. ö. Metzen Hafer á 45 Pfd. und werden Anbote auf das ganze Quantum wie auch auf kleine Parteien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen.
3. Betreff der Subarrendirung wird bemerkt, daß die tägliche Erforderniß in Krakau und Podgórze in circa 600 Portionen Hafer bestehe, und die Abgabs-Schuldigkeit bis Ende November 1861 nach Aufzehrung der ärarischer Vorräthe beginne.
4. Für diese Behandlung haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Bedingungen überhaupt, und für Lieferung und Subarrendirung insbesondere ihre Giltigkeit, und wird nur noch bemerkt, daß in der Kanzlei des obigen Magazins stets zur Einsicht aufliegt, versetzt sein müssen, mit 10% Vadium versehen bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Commission eingereicht sein müssen, ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden. Offerte, welche fremdartige Bedingungen enthalten oder solche, die von dem vorgeschriebenen Formulare abweichen werden ebenso wie Nachtragsofferte unberücksichtigt gelassen.
5. Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß der Ersteher den Contracts Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird, und daß die näheren Bedingungen in der Podgorzer Magazins-Amtskanzlei eingesehen werden können.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazin

zu Podgórze, am 28. Juli 1861.

Z. 46843. **Einberufungs-Edict.** (2981. 1)

Von der k. k. galizischen Statthalterei wird der unbefugt im Auslande sich aufhaltende nach Lemberg zuständige Pelzfärber Hersch Dardek, welcher ungeachtet der Edictal-Vorladungen vom 29. März 1860 Z. 13757 und 9. December 1860 Z. 53387 nicht heimgekehrt ist, wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten in seine unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen als er sonst nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 24. März 1832 als unbefugter Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, am 20. Juli 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330'''49	+21'1	49	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		+23'4	+10'2
	10	30 03	16'0	71	Ost "				
4	6	29 52	13'5	82	West "				

N. 16583. **Obwieszczenie.** (2964. 1)

Przekazaną przez ś. p. Walentego Sieczkowskiego testamentem na rzecz tutejszego Towarzystwa Dobroczynności sumę złr. 500 wal. austr., żona zmarłego p. Wiktorya Sieczkowska z domu Jachimska w kasie tegoż Towarzystwa złożyła.

Co w skutek polecenia wysokiego c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z dnia 28. Czerwca r. b. L. 14153, c. k. Władza obwodowa z wyrażeniem dawcy podziękowania do publicznéj podaje wiadomości.

Kraków, dnia 23. Lipca 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 70	62 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	80.80	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
dtto. „ 4½% für 100 fl	59 25	59 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 50	116 —
„ 1854 für 100 fl	88 75	89.25
„ 1860 für 100 fl	87.—	87.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl	88 50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.25	86.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	745.—	746 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	173.—	173 10
der nied. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	594 —	596 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1950	1951
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	267 —	267 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	168 —	68.50
der Süd-nordd. Verbind. B. zu 200 fl. CM.	120 —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	222.—	225.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.25	147 75
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	391 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	104.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl	86.65	86 75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 1	118.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	96.50
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	37 75	38.25
Clary zu 40 „	34 75	35.25
St. Genois zu 40 „	—.—	—.—
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 —	22.50
Keglevich zu 10 „	14 25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.75	116.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.80	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.75	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.30	138 50
Paris, für 100 Franks 5%	54 6	54.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 60	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 58	6 59
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	— —	— —	11 02	11 03
Russische Imperiale	— —	— —	11 35	11 38
Silber	— —	— —	137 25	137 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Mysłowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 2807. **Kundmachung.** (2933 1-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird im Grunde Erlasses der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 13. Juli 1861 Z. 12217 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuern für das Verwaltungsjahr 1862 die Hausbeschreibungeo und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen rc. rc. so wie von den in Gebäuden, oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schupfen, Wagenremiesen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter, sogleich zu verfassen und längstens bis Ende Juli l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 28 Stadtbezirk I.) zu überreichen sind.

Wer diese Frist versäumt, wird hiezu durch angemessen Zwangsmaßregeln verhalten werden.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden für die Hausbesitzer im Wege des Magistrats unentgeltlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse, wird auf die von dem hierbestandenen Administrations-Rathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachten Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820, so wie auf die hierortigen jährlichen Kundmachungen hingewiesen, und hiebei noch insbesondere erinnert, daß die einzelnen Bestandtheile der Häuser mit halber befestigten fortdauernden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leserlich bezeichnet werden sollen. Da übrigens nach den bestehenden Vortschriften der Bemessung der Hauszinssteuer für das folgende Verwaltungsjahr der wirkliche oder mögliche Zinsertrag des nächst vorhergehenden Zinsjahres daher dem Steuerausmaße pr. 1862 der Zinsertrag des Jahres 1861 zur Basis zu dienen hat, so ist in den zu überreichenden Fassionen für das Verwaltungsjahr 1862 der vom 1. October 1860 bis Ende September 1861 factisch bezogene oder im Vergleichswege angenommene Zins sowohl nach den einzelnen Quartalperioden, als auch mit der für das ganze Jahr entfallenden Summe für jede vermiethete oder auf andere Art benützte Wohnung oder einen einzelnen Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben, die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Miethpartei besonders, und zwar: wie dies die betreffende Rubrik der Fassionsblanquette andeutet, durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestätigen. Auf die Zinsertragsbekenntnissen sind die neuen und alten Hausnummern in der Art anzusetzen, wie sie auf den Nummertafeln erscheinen, und es sind die einbekannten Zinse in österreichischer Währung zu berechnen.

Bei dem Umstande ferner als die Zinsen oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allfällige Leerstehen der Localitäten fatirt werden müssen, weil für die Zeit des Leerstehens der mit einem Zinsertrage einbekannten Wohnungen, die Zinssteuer-Abschreibung im abgesonderten Wege in Folge zeitgerecht geschehenen Leerstehungs-Anmeldungen erfolgt, findet man abermals die Hausbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung an gerechnet mittelst einer ungestempelten Eingabe, und ebenso auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die anderweitige Benützung der leergestandenen Bestandtheile binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil über verspätete Leerstehungsanzeigen ein Zinssteuermachlaß nur vom Tage der überreichten Anzeige, wenn über die Leerstehungs- oder Wiedervermithungs-Anzeige ganz unterlassen worden ist, ein Nachlaß an der Zinssteuer gar nicht bewilligt werden wird.

Endlich wird erinnert, daß wenn die Hauseigenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen, sondern dieselben durch Jemanden Andern verfassen und unterfertigen lassen, der Vertreter des zur Verlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein, und die schriftliche besondere Vollmacht der Fassion beiliegen muß, widrigens diese zurückgewiesen werden wird.

Krakau, am 19. Juli 1861.

N. 844. **Edict.** (2953. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Kroscienko wird bekannt gemacht, es sei am 28. März 1843 Marym Szumilas zu Białawoda ohne letztwilligen Anordnung mit Hinterlassung der Kinder: Tymko, Eva und Sofia gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Sofia Szumilas unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Tymko Szumilas abgehalten werden würde.

Kroscienko, am 18. September 1860.

L. 844. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Kroscienku czyni się wiadomo, iż w dniu 28. Marca 1843 umarł Maxym Szumilas w Białywodzie bez ostatniéj woli rozporządzenia z pozostawieniem dzieci Tymka, Ewy i Zofii. Sąd nieznając pobytu Zofii Szumilas wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyznaczonego licząc w tutejszym Sądzie zgłosiła się i oświadczenie do spadku wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Tymkiem Szumilas dla niéj ustanowionym.

Kroscienko, dnia 18. Września 1860.

Nr. 10966. **Edict.** (2975. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte verbundenen definitiven Gerichtsadjuncten-Stelle, oder falls dieselbe an einen prov. Gerichtsadjuncten verliehen werden sollte, zur Besetzung der letzteren der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben demnach ihre ordnungsmäßig und mit dem Nachweise über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des Tarnower Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden ist, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 23. Juli 1861.

Z. 3874. **Edict.** (2952. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gericht und zugleich Personal- und Real-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben, es sei in Folge Einschreitens des Daniel Lochter in Biala durch Herrn Dr. Neusser contra Johann Sablik in Kozy de präs. 15. December 1860 Z. 3874 civ. bei dem Umstande, da bei der auf Grundlage des executiven Schätzungs-Protocolles de präs. 19. September 1857 Z. 3052 jud., in Folge hiergerichtlichen Bewilligungs-Bescheides v. 30. April 1859 Z. 120civ. auf den 30. Juni 1859 angeordnet gewesenen ersten und nach der Lage des Licitations-Protocolles de präs. 1 Juli 1859 Z. 2063 civ. vorkommenden executiven Feilbietung des dem Johann Sablik gehörigen Steinbruches sub NC. 34 in Kozy, das ist, des dem Executen Johann Sablik sub Grundbuchspost IV. aus dem zwischen Johann Sablik und Josef Sablik am 5. Juni 1852 zu Kozy geschlossenen, ob dem, dem Josef Sablik gehörigen Ackergrunde sub NC. 34 in Kozy grundbücherlich sichergestellten Glücks-Vertrage beschriebenen Platzumfange oder Zwischenraume befindlichen Steine so lange zu brechen, herauszunehmen und auszuführen, so lange die darin befindlichen Steine herausgenommen und ausgeführt werden, nicht das ganze dem Johann Sablik sub Grudbuchspost IV. ob dem Rustikalgrunde des Josef Sablik sub NC. 34 in Kozy aus dem Glücks-Vertrage ddto. Kozy den 5. Juni 1852 abgetretenen Steinbruchsrecht, sondern bloß das nach dem Schätzungsprotocolle de pr. 19. September 1857 Z. 3052 executiv auf 800 fl. CM. geschätzten Theil-Steinbruchsrecht im einfaßenden Flächenmaße pr. 1 Joch 100 Quad.-Klaft., sondern nur eine area von 800 Qu.-K. öffentlich veräußert wurde, rücksichtlich des dem Executen Johann Sablik ob der Realität des Josef Sablik sub NC. 34 in Kozy gehörigen nach dem Schätzungsprotokolle de pr. 19. September 1857 Z. 3052 jud. executiv nicht geschätzten, somit auch nach dem Feilbietungsprotokolle de pr. 1. Juli 1859 Z. 2063 jud. bis nunzu nicht veräußerten restlichen, nach Lage des Commissions-Protocolls de pr. 27. September 1860 Z. 3068 jud. executiv geschätzten Steinbruchrechtes, bestehend aus 15 langen Ackerbeeten im Flächenmaße von circa 900 Qu.-Klafter, pcto. Zahlung des aus dem hiergerichtlichen Liquidations-Erkenntnisse ddto. 27. April 1860 Z. 3462 c. ob dem Mangel eines Kaufschillings an die Person des Schuldners Johann Sablik oder an dessen anderweitiges Vermögen gewiesenen Betrages in Höhe von 247 fl. $^{8}/_{10}$ kr. ö. W. sammt hievon vom 27. April laufenden 4% Interessen, dann in Folge hiergerichtlichen Bescheides vom 5. Juli 1860 Z. 2069 civ. auf 5 fl. 78 kr. ö. W. adjustirten Kosten des neuerlichen Schätzungsgesuches, die executive Feilbietung desselben bewilliget, und drei Licitations-Termine auf den 22. August, 19. September und 17. October 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem gutsherrlichen Wirthshause zum „Rößel" im Orte zu Kozy mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß dieses restliche Steinbruchsrecht bei dem ersten und zweiten Licitationstermine nicht unter dem gerichtlich nach dem Schätzungsprotocolle de präs. 27. September 1860 Z. 3068 civ. erhobenen Werthe von 420 fl. ö. W., dagegen bei dem dritten Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur um einen solchen Preis, welcher zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, wird veräußert werden.

Sollten diese drei Licitationstermine fruchtlos ablaufen, so wird gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann nach Umständen die Ausschreibung des vierten Licitations-Termines im Sinne des §. 148—152 der westgal. G. O. eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der nach dem Schätzungsprotocolle de präs. 27. September 1860 Z. 3068 civ. gerichtlich erhobene Werth von 420 fl. österr. Währ. angenommen, und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium des Ausrufspreises zu Handen der k. k. Licitations-Commission im Baaren zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur oder während der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Hievon werden zugleich der Exequent Daniel Lochter, der Execut Johann Sablik, Josef Sablik als Eigenthümer des Rustikalgrundes sub NC. 34 in Kozy Helene Sablik zu Kozy, und alle Tabulargläubiger verständigt.

Schlüßlich wird für diejenigen Tabulargläubiger, denen der Licitations-Bewilligungs-Bescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder welche dem heutigen Tage im Grundbuche zuwachsen sollten, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bei der Vornahme der Licitation in der Person des Hrn. k. k. Notar Victor Brzeski in Kenty bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty, am 31. December 1860.

Z. 3176. **Kundmachung.** (2939. 1-3)

Für die k. k. Saline in Wieliczka sind 12,000 Zentner Steinkohle erforderlich, wegen deren Zulieferung am 16. August l. J. eine Licitation bei der k. k. Salinen-Berg-Inspection stattfindet.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem östr. k. k. Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Berg-Inspections-Kanzlei zu Wieliczka längstens 16. August Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Salinen-Berginspections-Protokollisten einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen, welche in der Berg-Inspections-Kanzlei zu Wieliczka einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Anbote, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 24. Juli 1861.

Z. 527. jud. **Edict.** (2949. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Saybusch wird dem Johann Bujarski durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, es habe wider ihm Agnes Rotter in Saybusch, bei diesem k. k. Gerichte eine Klage auf Eigenthumsanerkennung der Hälfte der in Saybusch sub Nr. 345 gelegenen Hausrealität und der dazu gehörigen Grundstücke überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 20. September 1861 Vormittags 10 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht hat diesem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Bujarski und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein dürfte, auf seine Gefahr und Kosten den Herrn k. k. Notar Vincenz Złochowski aus Saybusch zu seinen Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der, für die k. k. Ländern bestimmten Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird daher Johann Bujarski durch dieses öffentliche Edict zu dem Zwecke verständiget, daß er entweder zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem k. k. Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle diejenigen rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich zu finden erachten würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Saybusch, am 11. Juni 1861.

N. 11068. **Lizitations-Ankündigung.** (2961. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate August 1861 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages bei mehreren Aerarial-Weg- und Brückenmautstationen im westlichen Theile Galiziens auf das Verwaltungsjahr 1862 und zugleich auf die Verwaltungsjahre 1862 und 1863 bei den Finanz-Bezirks-Directionen in Wadowice, Bochnia, Tarnów, Neu-Sandec u. Rzeszów stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei jener zu Krakau, sowie auch in der Registratur dieser k. k. Finanz-Landes-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 12. Juli 1861.

N. 2688. **Edict.** (2948. 1-3)

Durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird den Herren Eheleuten Andräas Johanna Bezard oder ihren allenfälligen unbekannten Erben oder Rechtsnehmern mittelst dieses Edictes bekannt gegeben, es habe gegen sie Hr. Felix Zacharski aus Bochnia, wegen Anerkennung, daß die sub one. pos. VII. stat. pas ob. NC. 18 in Bochnia für Michael Stojowski geleistete Caution pr. 320 fl. CM. durch Verjährung erloschen, und daher aus dem Lastenstande der genannten Realität löschbar sei sub per. 5. Juni d. J. NE. 2688 die Klage eingebracht und daß in Erledigung derselben die Verhandlungstagfahrt auf den 30. August d. J. um 9 Uhr Vormittags gestimmt worden ist.

Weil der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, wurde zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten der k. k. Bochniaer Notar Hrn. Leonhard Serafiński als Curator ad actum bestellt, mit welchem die Streitsache laut der hierlandes geltenden Gerichtsordnung durchgeführt wird.

Die Belangten werden mittelst dieses Edictes aufgefordert, in der angegeben Zeit entweder persönlich zu erscheinen, oder die zur allenfälligen Vertheidigung nöthigen Behelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder endlich einen Vertreter selbst zu wählen und ihn diesem k. k. Gerichte bekannt zu geben widrigens sie alle für sie üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 10. Juli 1861.

N. 7160. pr. **Concursausschreibung.** (2960. 1-3)

Bei der k. k. Polizei-Direction zu Krakau ist eine Conzepts-Adjunctenstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher dreihundert und fünfzehn Gulden österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der vollendeten juridisch-politischen Studien, der abgelegten theoretischen Staatsprüfungen, der Kenntniß der Landessprache und der allfälligen bisherigen Verwendung, bei der k. k. Polizeidirection zu Krakau, oder falls sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bis Ende August laufenden Jahres einzubringen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 23. Juli 1861.

Ogłoszenie konkursu.

W c. k. dyrekcyi policyi w Krakowie opróżniła się posada adjunkta konceptowego klasy drugiéj z płacą roczną trzechset piętnastu złotych wal. austr.

Dla obsadzenia téj posady rozpisuje się niniejszem konkurs.

Kandydaci mają wnieść podania odnośne do dnia ostatniego Sierpnia t. r. do c. k. dyrekcyi policyi w Krakowie bezpośrednio lub przez swą władzę przełożoną, jeżeli już są na jakiéj posadzie.

Kandydaci ci mają wykazać wiek swój, dowody ukończonych szkół i złożonych teoretycznych egzaminów prawno-politycznych, również jak i znajomości języka krajowego, wreszcie dotychczasowego ich zajęcia.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23. Lipca 1861.

Z. 2203. **Kundmachung.** (2937. 1-3)

Wegen Ueberlassung der Stadtreinigung für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 wird eine öffentliche Licitation am 29. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Unternehmungslustigen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium von dem Fiscalpreise pr. 995 fl. 15 kr. österr. W. in die Hände der Commission zu erlegen oder den dießfälligen Offerten beizuschließen haben werden.

Die Licitationsbedingungen können in der Magistrats-Kanzlei jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 24. Juli 1861.

N. 2203. **Ogłoszenie.**

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo czyszczenia miasta na czas od 1. Listopada 1861 do ostatnieg Października 1862 odbędzie się w magistracie na dniu 29. Sierpnia t. r. o godzinie 9téj rano publiczna licytacya.

O czém do wiadomości publicznéj z tym dodatkiem podaje się, iż chęć licytowania mający obowiązani będą wadium 10% od ceny wywołania 995 zła. 15 cent. do rąk komisyi licytacyą trzymającéj złożyć, albo téż to wadium ofertom dotyczącym dołączyć.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w magistracie przejrzane.

Z magistratu kr. miasta.

Rzeszów, dnia 24. Lipca 1861.

L. 804. **Edykt.** (2970. 1-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 18. Lutego 1858 zmarł Jędrzéj Gąsienica w Zakopanem beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu Zofii Gąsienicowy, wzywa ją ażeby w przeciągu roku jednego, zgłosiła się w Sądzie tutejszém i oświadczenie do przyjęcia spadku wniosła, gdyż w razie przeciwnym spadek byłby pertraktowany z sukcesorami, którzy się zgłosili i kuratorem Wojciechem Gąsienicą dla niéj ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 13. Lipca 1861.

Nr. 2817.

Kundmachung.

(2967. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 22. August l. J. eine Licitation stattfindet, als:

Für Wieliczka:

240	Klafter kiefernes Scheiter-Brennholz,
10	" eichenes Scheiter-Brennholz,
900	Stück buchene 2° lange, 10″ breite und 2″ dicke gesäumte Gestänge,
100	" " 5° " 8″ " " 1″ " Spalten,
1,800	" tannene behauene Latten 3° lang oben 2½″ breit, 1½ dick unten 3½—4″ breit 2½ dick,
1,600	Stück tannene geschnittene Latten 3° lang, 2½″ breit 1½″ dick,
3,000	Stück 3° lang, 12″ breite 1″ dicke gesäumte tannene Bretter,
1,200	" 3° " 12″ " 1½″ " " "
500	" 3° " 12″ " 2″ " " gesäumte Pfosten,
250	" 3° " 12″ " 3″ " " "
130	" eichene Saulen 9′ lang, oben 6′ bezimmert 7—8″ im Quadrate,
170	" kieferne 3° lang, 12″ breite, 2″ dicke gesäumte Bretter,
120	" " 3° " 12″ " 3″ " " "
20	" eichene 3° " 12″ " 2″ " " "
10	" " 3° " 12″ " 3″ " " "
40	" " 2° " 12″ " 2″ " " "
40	" " 2° " 12″ " 3″ " " "
5,000	" birkene Ruthenbesen,
560	" Marktbretter 2° lang, 12″ breit ½″ dick,
3,000	Schock Dachschindeln 26″ lang, 3½—4″ breit,
600	Metzen harte Holzkohlen, dann
4,000	Zentner Heu und
800	" Stroh.

Für Bochnia:

165	Klafter kiefernes Scheiter Brennholz,
44	" erlenes oder birkenes Brennholz,
1,800	Stück ordinäre Kehrbesen,
200	Schock Dachschindeln 24″ lang, 4″ breit,
30	Stück eichene Saulen 8′ lang, 6′ sechszöllig im Quad. behauene,
170	" 3° lange, 12″ breite 3″ dicke gesäumte kieferne Pfosten,
180	" 3° " 12″ " 3″ " " tannene "
120	" gesäumte tannene Bretter 3° lang, 12″ breit, 2″ dick,
800	" " " " 3° " 12″ " 1½″ "
1,300	" " " " 3° " 12″ " 1″ "
1,200	" buchene Gestänge 2° lang, 8″ breit, 2″ dick,
600	" tannene Kastenhölzer ohne Rinde 3° lang, am untern Ende 3″ dick,
300	" geschnittene Latten 3° lang, 3″ breit, 1½″ dick,
110	" Mannsfahrten 2° l. mit geraden 4″ dick. Schenkeln u. eichen. Sprossen,
100	" Wasserkannen,
300	" espene Mulden 24″ lang, 6—8″ breit, 4″ tief,
800	" buchene Haueisenstiele,
180	" unbeschlagene Schaufeln,
80	" beschlagene "
20	" unbeschlagene buchene Schubkarren,
20	" buchene Mistgabeln,
20	" hölzerne Rechen,
8	" Wagenkörbe,
200,000	" buchene Fässerkeilchen dann
2,140	Zentner Heu.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem österreichischen k. k. Amte erlegten Geldbetrag oder aber im Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 22. August 1861 Mittags 12 Uhr bei dem Hrn. Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen welche in der obbenannten Kanzlei, dann bei dem k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche sowie auf solche Anbote, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 22sten Juli 1861.

N. 1011. **Edykt.** (2951. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Dąbrowy czyni się niniejszem wiadomem, iż na zaspokojenie przez Fraciszka Panek, Teresie Brzychcza z mocy sądowéj ugody z dnia 7. Lipca 1859 do L. 1432 winnéj sumy 63 zła. z przynależytościami grunt Franciszka Panek składający się z 9 morgów 1200 kwadr. sążni wraz z budynkiem mieszkalnem i stodołą na tymże stojącym w Swarzowie pod Nr. 44 położony na dniu 13. i na dniu 27. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w drodze sądowéj egzekucyi zostanie sprzedanem.

Zaprasza się zatem chęć kupienia mających z tém nadmienieniem, że każden z takowych przed rozpoczęciem licytacyi, jako wadium kwotę 55 zła. do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. daléj że sprzedać się mająca realność, na pierwszym terminie tylko wyżéj lub za cenę szacunkową 550 zła., na drugim i poniżéj ceny szacunkowéj najwięcéj ofiarującemu, który jednakże obowiązanym jest, zaraz po ukończonéj licytacyi pierwszą ratę kupna w kwocie 95 zła. złożyć, sprzedaną zostanie. Reszta warunków licytacyjnych wolno w registraturze tutejszéj przejrzeć lub w odpisie podnieść.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Dąbrowa, dnia 2. Lipca 1861.

N. 10131. **Edykt.** (2943. 1-3

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wincentego Dunikowskiego a w razie śmierci tegoż, jego spadkobierców z imienia i pobytu niewiadomych, że przeciw niemu, p. Leonard Rogojski dnia 10. Czerwca 1861 do Nr. 10131 pozew wniósł, o extabulacyą z dóbr Drużkowa pustego z przyległościami prawa trzechletniéj tychże dóbr dzierżawy z kontraktu z dnia 2. Sierpnia 1819 pochodzącego, na rzecz Wincentego Dunikowskiego w stanie biernym dóbr Drużkowa pustego z przyległościami, Burdak, Koziny i Grabie wedle księgi tabuli krajowéj dom. 112 pag. 300 n. 6 on. zaintabulowanego, i że na skutek tego pozwu do rozprawy na drodze ustnego postępowania termin na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra Machalskiego z substytucyą adwokata p. Dra Zucker kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania ustnego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9. Lipca 1861.

N. 56. **Edykt.** (2969. 1-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 17go Stycznia 1817 zmarł w Zakopanem beztestamentalnie Jan Walkosz. Sąd nieznając pobytu Jakóba Walkosza, wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego, zgłosił się w Sądzie tutejszym i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż w razie przeciwnym spadek ten byłby pertraktowany z kuratorem Sobestyanem Macurą dla niego ustanowionym.

Nowytarg, dnia 15. Lipca 1861.

N. 3207. **Edykt.** (2955. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Radłów czyni wiadomo, że po zmarłéj w jesieni 1855 Tekli Toboła, pertraktacya wprowadzona została.

Ponieważ miejsce pobytu jéj syna Jana Toboły niejest wiadome, przeto wzywa się tegoż, ażeby w przeciągu roku w tutejszym c. k. Sądzie w celu złożenia deklaracyi do rzeczonego spadku zgłosił się, inaczéj spadek ten z resztą znajomemi spadkobiercami i kuratorem dla niego w osobie Józefa Czaja ustanowionym, przeprowadzony zostanie.

Radłów, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 3210. **Edykt.** (2954. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy Radłów jako Sąd daje wiedzieć, że Wincenty Mika z Woli Rogowskiéj z pod Nr. 2 dnia 29. Września 1829 zmarł bez rozporządzenia ostatniéj woli.

W Królestwie Polskiem zamieszkałemu Pawłowi Mice ustanawia się za kuratora Jana Kędziora, zarazem wzywa Pawła Mikę, ażeby w przeciągu roku zgłosił się w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniósł, inaczéj spadek ten imieniem jego z wyżéj nadmienionym kuratorem pertraktowany będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 2058. **Edykt.** (2929. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany Rzeszowski z pobytu niewiadoméj Ryfkę z Westfriedów Schuler niniejszem zawiadamia, iż Wilhelm Häcker przeciw Pinkasowi Westfried i Ryfce z Westfriedów Schuler o zapłacenie 85 zła. 65 cent. z p. n. pod dniem 20. Stycznia 1861 do L. 299 pozew wytoczył i pomocy sądowéj zażądał, w skutek czego ze względu, iż teraz dopiero niewiadomość jéj pobytu okazała się na żądanie powoda, nowy termin do sumarycznéj rozprawy względem tego sporu na dzień 5. Września 1861 o godzinie 9téj zrana wyznaczonym został, oraz do jéj zastępstwa i na jéj koszta dotychczasowy zastępca pierwszo zapozwanego adwokata Dra Reiner z zastępstwem Dra Zbyszewskiego kuratorem zamianowanym został, z którym spór ten według przepisów prawnych przeprowadzać się będzie.

Edyktem niniejszym wzywa się zatém Ryfkę Schuler, by na tymże terminie w sądzie osobiście stawiła się, lub jéj obrony dotyczące dowody temuż kuratorowi przesłała, albo też innego zastępcę sobie obrała, w ogóle iżby wszelkie do obrony jéj pryysłużające prawa przedsięwzięła, gdyż złe skutki z zaniedbania tego wyniknąć mogące, sama przypisaćby sobie musiała.

Rzeszów, dnia 16. Lipca 1861.

N. 3848. **Edykt.** (2956. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki uwiadamia niniejszem niewiadomego pobytu panią z Wyszkowskich Kurdwanowską, a w razie jéj śmierci z nazwiska i pobytu niewiadomych spadkobierców, iż przeciwko nim wytoczony został pod dniem 14. Lipca 1861 do L. 3848 w tutejszym Sądzie pozew o extabulacyą z dóbr Marcinkowice sumy 13512 złp. z przynależytościami z prośbą o pomoc sądową, w skutek czego wyznaczono termin do ustnéj rozprawy na dzień 23. Października 1861 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy dla zastępowania tychże na ich koszta ustanowił kuratorem tutejszego adwokata krajowego p. Dra Pawlikowskiego, z substytucyą adwokata krajowego p. Dra Zajkowskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj pertraktowaną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle ażeby potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem, skutki z zaniedbania wynikające sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 22. Lipca 1861.

Nr. 17000. **Concurs-Ausschreibung.** (2965 1-3)

Wegen Besetzung des Postens eines provisorischen Polizeirevisors in Wieliczka mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. ö. W. wird im Grunde h. Statthalterei-Erlasses vom 4. Juli 1861 Z. 43315 hiemit der Concurs mit dem Beifügen bis 15. August 1861 ausgeschrieben, daß die Bittwerber ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege durch den Wieliczkaer Magistrat an die k. k. Kreisbehörde zu richten haben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 23. Juli 1861.

N. 17000. **Ogłoszenie konkursu.**

Celem obsadzenia tymczasowego posady rewizora policyi w mieście Wieliczka, z którém pensya roczna 315 zła. w. a. połączona jest, rozpisuje się na mocy reskryptu wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 4. Lipca 1861 do L. 43315 niniejszym konkurs do 15. Sierpnia 1861 z tém nadmieniem, że ubiegający się o tę posadę, podania swe zaświadczeniami, poparte w właściwéj drodze przez magistrat w Wieliczce do c. k. Władzy obwodowéj stósować mają.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 23. Lipca 1861.

Z. 6154. **Kundmachung.** (2966. 1-3)

Von Seite der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntweinpropination in Neumarkt auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 29. August 1861 um 9 Uhr Früh eine neuerliche Licitation in der Neumarkter Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird, wobei auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 4428 fl. 67 kr. ö. Währ. und werden Anbote auch unter dem Fiscalpreise angenommen.

Das Vadium beträgt 442 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 24. Juli 1861.

N. 6154. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa w Nowym-Sączu podaje do wiadomości, że w celu wydzierżawienia propinacyi miasta Nowegotargu na czas od 1go Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 powtórna licytacya publiczna dnia 29. Sierpnia r. b. w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana odbywać się będzie, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołalna wynosi 4428 zła. 67 cent., lecz będą także oferty niżéj ceny wywołalnéj przyjmowane.

Wadium wynosi 442 zła.

C. k. Władza obwodowa.

Nowy Sącz, dnia 24. Lipca 1861.

L. 3689. **Edykt.** (2978. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu zawiadamia niniejszym edyktem Justynę z Długoszewskich Zielińską niewiadomego pobytu, a w razie jéj śmierci, jéj z nazwiska i pobytu niewiadomych spadkobierców iż Bolesław Paszyc i Maryanna Paszycowa przeciw nim pod dniem 7. Lipca 1861 do L. 3689 wnieśli pozew względem ekstabulacyi sumy 6000 złp. z większéj 12,000 złp. pochodzącéj w stanie biernym dóbr Marcinkowice lib. dom. 31 pag. 122 n. 13 on. hypotekowanéj, i że w skutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 23. Października 1861 o godzinie 10téj z rana w powyższym sporze wyznaczonym został.

Ponieważ zaś miejsce pobytu zapozwanéj jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanowił dla jéj obrony i na jéj koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucyą adwokata Dra Pawlikowskiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwaną, ażeby wcześnie sama się zgłosiła, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyła, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrała i sądowi tutejszemu wymieniła, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyła, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sama przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 17. Lipca 1861.

N. 3940. **Obwieszczenie.** (2959. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszkę z Jezirskich Rosnowską, a w razie śmierci téjże, jéj spadkobierców również z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niéj, a na przypadek jéj śmierci przeciw jéj, spadkobiercom cesarsko królewska Prokuratorya skarbowa w Krakowie o wyextabulowanie prawa corocznéj pensyi złp. 1000 libr. dom. 99 p. 1 n. 13 on. na dobrach Godowa z przyległościami dla Franciszki Rosnowskiéj zahypotekowanego dnia 13. Lipca 1861 do L. 3940 pozew wniosła, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 16. Października 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych nieznane jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Zbyszewskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 19. Lipca 1861.

L. 2786. **Edykt.** (2971. 1-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w roku 1793 zmarł Piotr Siuły z Ludzmierza, a po nim córka Katarzyna z Siułych Kordeckowa.

Sąd nieznając ówczesnego pobytu Reginy Kordeckowny, wzywa ją, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosiła się w Sądzie tutejszym i oświadczenie do przyjęcia spadku wniosła, gdyż w razie przeciwnym spadek byłby pertraktowany z sukcesorami i kuratorem Leonem Kordeczką dla niéj ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 4 Lipca 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.